Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 85.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 4. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Die Freilassung des Grafen Ledochowski.

Die in unserem heutigen Abendblatte ausgesprochene Vermuthung, daß der abgesetzte Erzbischof Ledochowski heute Nachmittag um 4 Uhr in Berlin, wo er auf freien Fuß gesetzt werden soll, eingetroffen sein dürfte, wird wahrscheinlich noch heute durch telegraphische Depesche Bestätigung erhalten. Ob die Regierung in der That ursprünglich die Absicht gehabt, den Erzbischof sogleich zu interniren, weil er die ihm auferlegte Aufenthaltsbeschränkung nicht einzuhalten erklärte, oder ob dies nur auf einem Mißverständnisse beruht, weil der Erzbischof des Deutschen nicht vollständig mächtig ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wie mitgetheilt, hat der „Kuryer Poznanski" die erste Version verbreitet, und was er gestern durch Extrablatt meldete, ergänzt er heute durch folgende Korrespondenz aus Ostrowo:

„Der Herr Oberpräsident hat eine Verfügung hierher gesandt, kraft deren Sr. Eminenz unserem hochwürdigsten Kardinal-Erzbischof der Aufenthalt im Großherzogthum Posen, in Schlesien, im Regier.-Bezirk Marienwerder und Frankfurt a. O. nicht gestattet wird. Der Herr Landrath v. Dallwitz händigte diese Verfügung gestern am 1. Februar Sr. Eminenz ein und frug ihn gleichzeitig, ob er sich dieser Anordnung unterwerfen wolle und wohin er sich zu begeben gedenke. Der Kardinal antwortete mit Würde: „Es ist meine Pflicht in der Diözese zu bleiben und ich werde dieselbe nicht verlassen!" Daraufhin erklärte ihm der Landrath: daß man ihn unmittelbar nach der Entlassung aus dem Gefängniß nach Torgau bringen und daselbst interniren werde. Das bei dieser Gelegenheit verfaßte Protokoll unterschrieb der Kardinal nicht."

Ueber die heut Morgen erfolgte Abreise des Grafen Ledochowski von Ostrowo geht uns eine Korrespondenz zu, woraus wir Dasjenige entnehmen, was nicht bereits durch Telegramme und andere Nachrichten überholt ist:

Ostrowo, 3 Februar. Heut früh bald nach 5 Uhr holte der Landrath v Dallwitz und die beiden ihm zur Assistenz beigegebenen Polizeiinspektoren aus Posen, welche gestern angekommen waren, den Gefangenen im Kreisgerichtsgebäude ab und brachten ihn in einem Privatfuhrwerk nach dem Bahnhofe. Schon am Tage vorher waren eine Menge Geistliche und polnische Edelleute eingetroffen, um dem Grafen bei seiner Freilassung Ovationen zu bereiten; und trotz der frühen Morgenstunde hatte sich eine zahlreiche Menge eingefunden, theils Neugierige theils Verehrer des „Märtyrers" von Ostrowo, besonders zahlreich war auch das weibliche Geschlecht aller Nuanzen vertreten, und so fehlte es nicht an Thränen und Seufzern, als der Prälat kurz vor der Abfahrt (5 Uhr 51 Min.) die Bahn bestieg, um mit seinen Begleitern, wozu auch der Vikar von Ostrowo, Fürst Edmund Radziwill, und des Erzbischofs Hauskaplan Meszczynski gehörten, in einem Waggon I. Klasse Platz nahmen. Als der Zug den Bahnhof verließ, ertönten noch einige Hochrufe, sonst wurde die Ruhe durch nichts gestört.

Wie dem „Kur. Pozn." telegraphisch aus Ostrowo mitgetheilt wird, „bereitet dort eine ungeheure und großartige Versammlung aller Stände eine Adresse vor und unterschreibt dieselbe." Die Ultramontanen sind offenbar über den Verlauf der Sache, welche ihnen die Gelegenheit zu Demonstrationen nahm, recht ungehalten. Der „Kuryer" giebt diesem Gefühle offenen Ausdruck, doch sucht er sich wie folgt zu trösten:

Nachdem sich der erste Schmerz in uns gelegt hat, ist das Gefühl, welches zuerst in unseren Herzen Platz greift, das Gefühl des würdigen Stolzes, daß uns Gott der Herr einen solchen Vorgesetzten und Führer gegeben hat. Er war schon früher groß durch seine Aufopferung und sein Verdienst, Pius IX. machte ihn noch größer, indem er ihm die höchste Kirchenwürde ertheilte, jetzt aber erhebt er sich selbst noch höher durch seine Mannhaftigkeit, seine Ausdauer und ein so erhabenes Verständniß dessen, was die wahre Würde und was der Dienst der Pflicht erfordert! . . . Wir wollten ein freudiges Te Deum singen in Folge der Freilassung unseres Kardinal-Erzbischofs, jetzt ist es uns nicht möglich uns zu freuen, wir werden ihn nur inbrünstig Gott empfehlen, daß er ihn behüten möge inmitten dieser Prüfungen und Leiden, und ihn bald den Augenblick erharren lasse, in dem wir uns gemeinsam über den Sieg der göttlichen Wahrheit auf Erden freuen können."

Die neueste Nummer der „Provinzial-Korrespondenz" ist fast ausschließlich den Berathungen über die Strafgesetznovelle gewidmet. Wie vorauszusehen war, drückt das halbamtliche Blatt im Ganzen seine Befriedigung mit den Ergebnissen der Verhandlungen aus, äußert jedoch seine Unzufriedenheit über die Ablehnung des § 130 der Vorlage, welcher von den Bundesregierungen als Waffe gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen gefordert wurde. Die umfangreiche Rede des Grafen Eulenburg wird ausführlich unter der Ueberschrift „Die sozialdemokratische Gefahr für Staat und Kirche" wiedergegeben. In dem leitenden Artikel äußert sich das Organ des Grafen Eulenburg wie folgt:

Schon beim Beginn der ersten Lesung galt es auf Grund der vorhergehenden Fraktionsbeschlüsse als feststehend, daß der Reichstag die von den Bundesregierungen beantragte Mitwirkung zur Verschärfung der Strafgesetzgebung Behufs Sicherung der Gesellschaft gegenüber gewissen sozialen Mißständen und Gefahren nicht in dem gehofften Umfange, und nach einigen wichtigen Richtungen überhaupt nicht zu gewähren geneigt sei. Es wurde damals hervorgehoben, daß sich die Bundesregierungen von vorn herein einer durchaus bestimmten thatsächlichen parlamentarischen Situation gegenüber befänden, auf deren Aenderung im Großen und Ganzen die weiteren Erörterungen kaum einen erheblichen Einfluß üben könnten. . . . Wenn die Bundesregierungen einen durchgreifenden Erfolg ihrer Absichten zunächst nicht in Aussicht nehmen konnten, so sind doch schon durch die diesmalige erste Anregung der Revision des Strafgesetzbuchs in mehrfacher Beziehung bedeutendere Ergebnisse erzielt worden, als nach dem allgemeinen Eindruck der ersten Lesung zu erwarten waren; nicht blos über die vom Reichskanzler als unbedingt wünschenswerth und dringlich bezeichneten Punkte hat eine Verständigung stattgefunden, sondern auch die Anzahl der vom juristischen Standpunkt als revisionsbedürftig erkannten Bestimmungen des Strafgesetzbuches hat sich im Laufe der Berathungen bedeutend umfangreicher herausgestellt, als es auf den ersten Blick erschienen war. So wird denn schon dieser erste Beginn der Revision des Strafrechts, so schroff abweisend derselbe von Hause aus aufgenommen wurde, durch seine schließlichen Ergebnisse als ein dankenswerthes Werk anerkannt werden, — und man wird den Bundesregierungen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit der Anregung der Revision in der That eine Pflicht gegen das deutsche Volk und gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein erfüllt haben."

Im Anschluß hieran äußert sich das halbamtliche Blatt folgendermaßen:

In einer hochwichtigen Richtung freilich hat der Reichstag den Anträgen der Bundesregierungen bis zum letzten Augenblicke den entschiedensten Widerspruch und die schroffste Zurückweisung entgegengesetzt: in Betreff aller derjenigen Vorschläge nämlich, welche eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen politische Vergehen zum Gegenstande haben. Die Regierungen hatten in dieser Beziehung allerdings gleich aus den ersten Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, daß an eine Zustimmung des Reichstages für jetzt kaum zu denken sei: indem sie jedoch gerade auf diesem Gebiete einer klar erkannten und gebieterischen Pflicht folgten, hielten sie es auch für eine unabweisliche Aufgabe ihre Gesichtspunkte und Ueberzeugungen, wenn auch ohne Hoffnung für eine unmittelbare Wirkung im Reichstage, doch für die weitere Erwägung und Würdigung im deutschen Volke selbst unumwunden auszusprechen. . . .

Die ausführlichen, rein sachlichen, und auf schlagende Beweisstücke gestützten Darlegungen des Ministers Grafen zu Eulenburg schienen einen erheblichen Eindruck auch im Reichstage nicht zu verfehlen, vermochten aber nach Lage der Dinge nicht, auf die im Voraus feststehende nächste Beschlußnahme noch irgend einen Einfluß zu üben. Dagegen werden die Mittheilungen den erwähnten Zweck, die Bevölkerung in weiteren Kreisen über die der Gesellschaft drohenden Gefahren und über die Bemühungen der Regierungen zur Abwendung derselben aufzuklären, wohl nicht unerfüllt lassen. Das Land wird Angesichts der von dem Minister charakterisirten sozial-demokratischen Bewegung gewiß nicht der Ansicht des Abgeordneten Lasker zustimmen, welcher der freien Presse auch in Bezug auf die Arbeiterbevölkerung die Kraft zuschreibt, das Wahre zum Durchbruch zu bringen, — welcher von der freien Erörterung des Für und Wider, wie sie im Reichstage stattfindet, auch die Ueberwindung der verführerischen Phrasen der Demagogen im Lande erwartet, welcher gegenüber den sozialistischen Verirrungen alle seine Hoffnungen auf „die Verbesserung der Menschen vom Haupt bis zum Herzen" setzt, sollte dieselbe auch erst in Jahrhunderten zum Abschluß kommen . . . .

Fürst Bismarck hatte bei seiner Erklärung in der ersten Lesung sein Bemühen ausdrücklich dahin gerichtet, die Erörterung der streitigen Fragen „frei zu halten von jedem Anfluge der Erregtheit, von sittlicher Entrüstung über das Beginnen des anderen Theils und von bitteren Kritiken"; — er hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß „die vollständig ruhige und konfliktfreie Stellung", die er für die Behandlung der Frage als gesichert erachtete, dazu beitragen werde, der Diskussion im Ganzen einen ruhigen Verlauf zu verleihen.

Die Ankündigung dieser unbefangenen Stellung der Bundesregierungen zu der wichtigen Berathung hatte die tiefgehende politische Beunruhigung, welche sich im Voraus an dieselbe geknüpft hatte, wesentlich beschwichtigt und die Bedingungen eines weiteren vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage gestärkt. Um so mehr wäre es zu bedauern, wenn durch ein Wiederaufleben überwundener Parteileidenschaften die parlamentarische Wirksamkeit gehemmt und gelähmt würde."

Der Verein für die deutsche Nordpolarfahrt (dessen Vorsitzender der Reichstagsabgeordnete Mosle in Bremen ist), veröffentlicht eine Denkschrift, betreffend die von ihm im Jahre 1876 zu veranstaltende wissenschaftliche Forschungsreise nach Westsibirien. Der Verein, von der Ansicht geleitet, daß es für die Folge das Reich für seine Aufgabe erkennen werde, die Fortsetzung der Polarforschung unter seiner Leitung und auf seine Kosten zu übernehmen, sieht seine Aufgabe auf diesem Felde für jetzt als beendet an. Um aber dem Vereinszwecke „Förderung geographischer Forschungen überhaupt" zu genügen, hat der Verein seine Aufmerksamkeit auf eine wissenschaftliche Expedition nach Sibirien gelenkt. Der Denkschrift entnehmen wir darüber Folgendes:

„Eine dahin gerichtete wissenschaftliche Expedition würde zunächst ohne Schwierigkeiten in kurzer Zeit das Feld ihrer Thätigkeit erreichen können. Zwar hat die kaiserlich russische Regierung von Zeit zu Zeit durch Mitglieder der kaiserlichen Akademie, der kaiserlichen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg und sonstige Gelehrte Reisen veranlaßt, die reiche und wichtige Ergebnisse gehabt haben, und denen fast allein die bis jetzt von Sibirien vorliegende Kunde zu verdanken ist. Allein bei der großen Ausdehnung des Landes nach allen vier Himmelsrichtungen sind manche Gegenden noch wenig oder gar nicht durchforscht oder es liegen dafür nur ungenügende Nachrichten aus älterer Zeit vor. Durch eine wissenschaftliche Forschungsreise deutscher Gelehrter nach Sibirien würde noch heute der in unseren öffentlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen niedergelegte Schatz nicht unerheblich bereichert werden können. Bei der jetzigen Entwickelung der Verkehrsmittel im russischen Reich würden zwei naturwissenschaftliche Fachgelehrte in der Zeit von 8–9 Monaten, März bis Ende Oktober, eine Reise nach und durch Westsibirien behufs Forschungen in seinen ausgedehnten Stromgebieten wohl ausführen können. Die Eisenbahn erstreckt sich bekanntlich von St. Petersburg bis Nischnei Nowgorod, beinahe zwei Drittel des Weges bis zum Ural. Die beiden großen sibirischen Ströme, der Obi und der Jenissei, in deren Gebieten die Forschung sich bewegen würde, werden im Sommer durch Dampfer befahren, das Reisen in der Richtung der Längengrade ist dadurch wesentlich erleichtert. Man darf nach früheren Erfahrungen annehmen, daß die russische Regierung eine solche zu wissenschaftlichen Zwecken unternommene Reise gern fördern werde. Für die Kosten haben wir Anhaltspunkte in einem kürzlich uns zugegangenen Schreiben des Professors Nordenskiöld und in den Angaben früherer Reisenden. Darnach dürfen wir davon ausgehen, daß dieselben bei zwei Reisenden die Summe von Mark 18,000 nicht erheblich überschreiten werden. Einen namhaften Theil der Kosten wird der Verein aus seinem Kassabestand und demnächst zu erwartenden Einnahmen tragen können. Für die Deckung des Fehlenden hoffen wir auf Beiträge von Behörden und Vereinen, und es sind uns in dieser Beziehung bereits einige Zusagen gemacht. Unser Verein hofft zuversichtlich auf eine thatkräftige Unterstützung seitens aller für die Förderung der Geographie und der Naturwissenschaften bestrebten Kreise."

Die beiden Naturforscher, welche der Verein mit Ausführung dieser Aufgabe betraut, sind die Herren Dr. Otto Finsch und Dr. A. E. Brehm. Ihnen wird sich ein Mitglied des Vereins, Graf Waldburg-Zeil, als Freiwilliger anschließen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 2. Februar. Die Verhandlungen mit den lauenburgischen Ständen, wegen Einverleibung Lauenburgs in die preußische Monarchie, sind jetzt so weit gediehen, daß die Angelegenheit dem Staatsministerium vorliegt. Es ist daher anzunehmen, daß bereits in der nächsten Landtagssession eine bezügliche Vorlage eingebracht werden wird. — Wegen der Massenherausforderung französischer Offiziere an das Garde-Corps sind in der That Erhebungen eingeleitet worden. Sollte sich dabei aber zeigen, daß die Voraussetzung einer Narrheit nicht zulässig sei, so würde die schließliche Regelung der Sache nicht von dem Ehrenrath des 1. Garde-Regiments, an welchen die Provokation gerichtet sein soll, sondern von einer anderen Stelle auszugehen haben. — Das Handelsministerium beabsichtigt zu der Weltausstellung in Philadelphia auch mehrere Beamte der Bergverwaltung zu deputiren, welche im Anschluß an das Studium der Ausstellung noch weitere Erforschungen über die Verhältnisse der Montan-Industrie in Nordamerika, welche in vielfacher Beziehung interessant ist, anstellen sollen.

≃ **Berlin**, 1. Februar. [Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren.] Durch das Gesetz vom 1. Juli 1875, betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten sind die Vorschriften der Verordnung vom 24. März 1844, wonach Staatsbeamte, welche als Sachverständige oder Zeugen bei gerichtlichen Geschäften zugezogen wurden, die Diäten und Reisekosten wie bei Dienstreisen zu beanspruchen hatten, aufgehoben worden. Demnach haben nunmehr die Beamten sämmtlicher Verwaltungen, selbst wenn ihr Dienst zu ihrer Vernehmung vor Gericht als Zeugen oder Sachverständige Veranlassung gegeben hat, vom Tage des Inkrafttreten des vorgedachten Gesetzes ab (1. Jan. 1876) nur auf diejenigen Gebühren Anspruch, welche den in gerichtlichen Angelegenheiten als Zeuge oder Sachverständige zu vernehmenden Personen überhaupt nach diesem Gesetze zustehen. Sind aber den Beamten, in solchen Fällen wo der ihnen obliegende Dienst zu ihrer gerichtlichen Vernehmung Veranlassung gegeben hat, durch diese Vernehmung Kosten erwachsen, welche durch die ihnen nach dem Gesetze vom 1. Juli 1875 zustehenden Zeugen- 2c. Gebühren nicht gedeckt werden, so hat das Staatsministerium unterm 25. v. Mts. die Chefs der Provinzial-Verwaltungen ermächtigt, denselben zur Deckung des Mehraufwandes eine außerordentliche Remuneration aus den zu ihrer Verfügung stehenden Unterstützungsfonds anzuweisen.

— Wie ausländischen Zeitungen von hier gemeldet wird, hatte der Kaiser die Genehmigung zur Publikation der bekannten beiden Berichte des Fürsten Reichskanzlers an Se. Majestät über den Grafen Arnim bereits drei Wochen vor deren Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" ertheilt.

— Wie schon telegraphisch erwähnt, beschäftigte sich die Reichsjustizkommission am 2 d. auch mit dem Zeugnißzwang der Redakteure. In die materielle Seite der Frage wurde nicht eingegangen, sondern nur darüber diskutirt, ob die Kommission ein besonderes Gesetz wegen dieser Frage ausarbeiten oder die Frage demnächst bei zweiter Lesung der Strafprozeßordnung in wiederholte Erwägung ziehen wolle. Die Kommission entschied sich mit überwiegender Stimmenmehrheit, aus Rücksicht auf die nur noch kurze Dauer der Reichstagssession und auf den innigen Zusammenhang der Frage mit dem Zeugnißzwang in der Strafprozeßordnung überhaupt, für den letzteren Weg. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der Justizminister Werth darauf zu legen scheint, nicht schlechtweg mit der Auffassung, welche bei den bekannten frankfurter Vorgängen die maßgebende war, identifizirt zu werden. Er läßt in einer offiziösen bereits telegraphisch mitgetheilten Notiz des „Staatsanzeigers" einer Bemerkung der „Volkszeitung" gegenüber erklären, daß er auf die Maßnahmen der betreffenden Beamten der Staatsanwaltschaft keinerlei Einwirkung geübt habe.

— Wie wir der „Köln. Ztg" entnehmen, hat der Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung der Zeugnißpflicht der Minister und Abgeordneten, die Zustimmung des Bundesraths nicht erhalten und scheidet also aus den Arbeiten der gegenwärtigen Reichstagssession aus.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht folgende, vom 13. Januar datirte Bestimmungen des Chefs der Admiralität v. Stosch, betreffend das Arrangement und Zeremoniell bei dem Stapellauf eines S. M. Schiffe oder Fahrzeuge auf kaiserlichen Werften.

Sobald der Bau eines Schiffes oder Fahrzeuges auf der kaiserlichen Werft soweit vollendet ist, daß der Stapellauf stattfinden kann, ordnet der Ober-Werftdirektor die Arrangements hierfür an und reicht einen Kostenanschlag zur Genehmigung an die Admiralität ein. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß für gewöhnlich aller kostspielige Aufwand zu vermeiden ist; in den Fällen jedoch, wo die Größe und Bedeutung des zum Ablauf kommenden Schiffes einen größeren Aufwand rechtfertigt, wird die Admiralität dazu die Mittel bereit stellen; solche Fälle sind der Stapellauf eines Schiffes von wenigstens 3000 Tonnen oder eines solchen, welches durch seine eigenthümliche Konstruktion für die kaiserliche Marine sowohl wie für den Schiffbau voraussichtlich Epoche machen wird. Für diese Fälle ist dann Seitens des Ober-Werftdirektors, gleichzeitig mit dem Kostenanschlage, ein Festprogramm einzureichen. Letzteres ist nach folgenden Grundsätzen aufzustellen:

Eingeladen werden zu dem Stapellauf die am Orte befindlichen Offiziercorps, die Marine- und Militärbeamten und die Spitzen der Zivilbehörden; zur Vornahme des Taufaktes der am Orte befindliche älteste Seeoffizier. Für die Gäste sind Tribünen so zu errichten, daß

man von ihnen sowohl den Taufakt selbst wie den Ablauf und möglichst den Eintritt des Schiffes in das Wasser beobachten kann; für den Taufenden ist eine Tribüne so vor dem Bug des Schiffes zu errichten, daß er sowohl die auf den Tribünen befindlichen Gäste ansprechen, als auch ohne zu große Anstrengung eine Flasche Wein gegen den Steven zerschellen kann; ein Musikcorps und eine Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Rotten ist so aufzustellen, daß sie Front nach dem ablaufenden Schiffe hat und der Kommandeur den Taufenden sehen kann. Sobald der Taufakt vollzogen ist, präsentirt die Ehrenwache, die Musik spielt: „Heil dir im Siegerkranz“, bei dem Eintritt des Schiffes in das Wasser werden drei Hurrahs gebracht; die Honneurs endigen, sobald das Schiff schwimmt. Das ablaufende Schiff wird mit 2 resp. 3 Toppflaggen und einer Gaffelflagge am Heck an Flaggenstangen dekorirt; der Anzug aller dienstlich Betheiligten, sowie der eingeladenen Offiziere und Beamten ist Paradeanzug; die den Ablauf speziell dirigirenden Ingenieure und Unterbeamten erscheinen in ihrem täglichen Dienstanzuge. In den Fällen, wo die geringere Bedeutung des ablaufenden Schiffes die Einreichung eines Festprogrammes nicht erfordert, wird nach denselben Prinzipien verfahren, jedoch sind die Kosten für Dekorationen ꝛc. auf ein Minimum zu beschränken.

— Als kurz nach der Ernennung des Herrn v. Ende zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau der dortige Regierungspräsident von Hardenberg seine Entlassung einreichte, bemerkte die „Nordd. Allg. Ztg.“, Herr v. Hardenberg sei von den Kommunalständen s. Z. für das Oberpräsidium von Nassau empfohlen worden und die „Hess. Bl.“ hätten schon damals versichert, er werde seine Entlassung geben, wenn die Empfehlung keine Berücksichtigung finden sollte. Herr v. Hardenberg ließ darauf der „Nordd. Allg. Ztg.“ einen ziemlich mißvergnügten Brief zugehen, der die thatsächliche Mittheilung enthielt, daß die Einreichung seines Abschiedsgesuchs außer jeder Beziehung zur Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der ständischen Empfehlung stehe. Im Uebrigen erwarte der Herr Präsident, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ die „Lüge“, die jener Artikel enthalte, widerrufen werde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ druckte das Schreiben zwar ab, verwies aber Herrn v. H. an die „Hess. Bl.“ Dazu bemerkte die „Hess. Morgen Ztg.“:

„Der Artikel, gegen den Herr v. Hardenberg sich wendet, ist, wie wir s. Z. angegeben, aus dem sog. Waschzettel, d. h. aus der vom offiziösen Preßbureau des Geh. Rathes Hahn im Ministerium des Innern herausgegebenen Korrespondenz. Daß ein Regierungspräsident öffentlich dem offiziösen Preßbureau eine „Lüge“ vorwirft, ist, soviel wir wissen, neu.“

Mit Bezug auf Letzteres wird von offiziöser Seite nun Folgendes geschrieben:

Die Erklärung, welche Präsident von Hardenberg der „Nordd. Allg. Zeit.“ bez. seines Rücktritts gegeben, wird dahin ausgebeutet, als würde durch dieselbe eine Mittheilung des literarischen Bureaus Lügen gestraft. Indeß hat schon die „N. A. Z.“ bei der Aufnahme der Hardenberg'schen Erklärung bemerkt, daß seine Zurückweisung der ihm untergeschobenen Motive sich gegen die „Hessischen Blätter“ zu richten habe, welche in der angegebenen Weise sich geäußert hätten. Und in der That sind diese Aeußerungen oft genug verlautbart worden, daß dem Präsidenten ein reichlicher Spielraum blieb, sich seiner Zeit dagegen zu erklären, wenn er ihre Richtigkeit nicht zugeben wollte.

— In Bezug auf das mitgetheilte Reskript des Kultusministers, durch welches die bisher giltigen Bestimmungen über die Maximalzahl der Unterrichtsstunden der Gymnasiallehrer aufgehoben werden, schreibt man der „Voss.-Ztg.“:

Vom Unterrichtsgesetze kein Wort in der Thronrede, und als Ersatz dafür die Aufhebung von zum Schutze der Lehrer bestehenden Bestimmungen — das sind Thatsachen, welche in der Lehrerwelt Mißstimmung erregen müssen, und den Wunsch rege machen, daß die liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses die Initiative ergreifen, um mindestens für die höheren Unterrichtsanstalten schon jetzt gesetzliche Normen zu schaffen. Da nach der vom Geh. Rath Dr. Schneider in der Unterrichtskommission mit ausdrücklicher Autorisation des Kultusministers abgegebenen Erklärung, selbst für den Fall, daß das Scheitern der Provinzial-Ordnung die Verlegung des ganzen Unterrichtsgesetzes unmöglich machen sollte, der Kultusminister in Erwägung genommen hatte, ob es nicht angängig sei, den Theil des Gesetzes, welcher das höhere Unterrichtswesen betreffe, in der nächsten (d. h. dieser) Session des Landtages einzubringen, und da u. A. auch das sächsische Kultusministerium den Entwurf eines Gesetzes über das höhere Unterrichtswesen der Kammern vorgelegt hat, so wird es an Unterlagen für ein solches Gesetz nicht fehlen. Zum mindesten aber dürfte die Aufforderung an den Minister zu richten sein, daß er bis zur gesetzlichen Regelung des Unterrichtswesens sich enthält, durch Ministerialreskripte bestehende Normen zum Nachtheil der Lehrer aufzuheben und neue Grundsätze als maßgebend hinzustellen.

— Ueber die preußischen Schullehrbücher wurde im Laufe des vorigen Jahres strenge Musterung abgehalten, wobei sich herausstellte, daß bei Einführung vieler Lesebücher die bezüglichen Bestimmungen der Instruktion vom 23. Oktober 1817 und die in Gemäßheit derselben erlassenen allgemeinen Verfügungen nicht beachtet worden sind. Besonders in katholischen Schulen wurde auf Anordnung des Kultusministers mit veralteten und zweckwidrigen Büchern gründlich aufgeräumt. Das Bestreben unserer Unterrichtsverwaltung geht, wie es heißt, nebenbei dahin, wenigstens in den gleichartigen Regierungsbezirken ein und dieselben Lesebücher für den Unterrichtsgebrauch der Volks- und Mittelschulen, sowie der höheren Mädchenschulen einzuführen.

— Nachdem der Kultusminister einen Weg eröffnet hat, wie auch in den allgemeinen städtischen Schulen jüdischer Religions-Unterricht ertheilt werden kann, und nachdem der Magistrat bekanntlich schon in einigen Schulen damit den Anfang gemacht hat, sind auch innerhalb der hiesigen jüdischen Gemeinde viel Stimmen laut geworden, welche sich unter diesen Verhältnissen gegen eine fernere Beibehaltung der besonderen jüdischen Knaben- und Mädchenschule erklärt haben. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde ist dieser Frage näher getreten, indem er eine Kommission mit der Prüfung derselben beauftragt hat. Letztere hat eine Denkschrift abgefaßt und sich in Erwägung der hier obwaltenden Verhältnisse für Erhaltung der jüdischen Schulen ausgesprochen. In der Denkschrift heißt es u. A.: „Die jüdische Schule ist die Stätte, wo die Kinder der aus halbdeutschen Ländern eingewanderten jüdischen Familien in den deutschen Geist eingeführt werden — und die einzig mögliche Stätte, wenigstens wenn diese Germanisirung mit vollem Wohlwollen und schonender Rücksicht geschehen soll.“ Der in Aussicht stehende Gesetzentwurf betreffend den Austritt aus jüdischen Religionsgemeinden, der bekanntlich innerhalb des Judenthums schon eine lebhafte Agitation für und wider hervorgerufen, hat auch die hiesige jüdische Reformgemeinde veranlaßt, Stellung zu dem Entwurf zu nehmen und zwar soll dies in Form von öffentlichen Besprechungen geschehen, die allwöchentlich im Lokale der Gemeinde (Johannisstraße 11a) abgehalten werden. Die erste dieser Besprechungen fand unter zahlreicher Betheiligung von Herren und Damen am Dienstag statt und wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Dr. Popper, welcher die Gesichtspunkte, die zu dem jetzt in Aussicht stehenden Entwurfe führten, historisch entwickelte. Die Debatte, welche infolge mehrfacher von Herrn Redakteur Bernstein gegebenen, auf den künftigen Modus vivendi zwischen der Reform- und der hiesigen Hauptgemeinde bezüglichen Anregungen sich sehr lebendig gestaltete, gelangte noch nicht zu einem formalen Abschluß, soll vielmehr in der nächsten Woche fortgesetzt werden. Es wird beabsichtigt, die Resultate dieser Besprechungen in einer Denkschrift zu veröffentlichen.

— Ueber die Feier der silbernen Hochzeit des Kultusministers Dr Falk erfährt die „Nat. Ztg.“ ferner, daß am Sonntag Abend bereits eine Vorfeier stattgefunden hat, zu der außer den hiesigen und zur Feier von auswärts eingetroffenen Familienmitgliedern ein großer Kreis von Freunden und Bekannten sich eingefunden hatte. In dem mit hochstämmigen Blattpflanzen dekorirten Festsaal des Kultusministeriums wurden zunächst mehrstimmige Gesänge aufgeführt, dann die dem Jubelpaare gewidmeten Gedichte verlesen und zum Schlusse eine Reihe lebender Bilder dargestellt, welche durch entsprechende Verse erläutert wurden. Wenn alle diese Bilder künstlerisch gleich gelungen waren, so rührte das eine die Herzen des gefeierten Paares gewiß am meisten: das Familienglück dargestellt durch ihre drei Kinder. — Die Feier des Festtages selbst, die wir bereits erwähnt haben, bot das wohlthuende Bild einer durch die Liebe aller ihrer Glieder und durch die Anhänglichkeit der Freunde der hochbeglückten Familie. Das Jubelpaar vereinigte an diesem Tage die Verwandten und nächsten Freunde zu einem festlichen Mahle. Zu seiner größten Freude wurden dem Minister und seiner Gattin auch die huldvollsten Glückwünsche der kaiserlichen Majestäten, sowie des Kronprinzen und seiner Gemahlin zu Theil. — Aus Wittenberg wird am 1. Februar berichtet: „Unsere städtischen Behörden haben einstimmig beschlossen, dem Kultusminister Dr. Falk das Ehrenbürgerrecht der alten Lutherstadt zu verleihen. Heute war eine aus dem Bürgermeister Dr. Schild und dem Stadtverordneten-Vorsteher Dorno bestehende Deputation unserer kommunalen Körperschaften in Berlin, um den Minister zu bitten, das Ehrenbürgerrecht von Wittenberg anzunehmen. Seitens des Ministers ist eine bejahende Erklärung erfolgt.“

— Die Großloge zu den 3 Weltkugeln und mit ihr 110 Töchterlogen trauern um den Verlust ihres Ehren-Großmeisters, des Wirkl. Geh. Kriegsrathes und General Proviantmeisters a. D. Carl Friedrich von Messerschmidt. Im 81. Jahre seines Lebens entschlief derselbe am 29. Januar, Nachts 1 Uhr. Das Leichenbegängniß fand gestern Mittag 12 Uhr statt. Am Sarge sprach ein naher Freund des Dahingeschiedenen, Superintendent Schering aus dem Havelland, am Grabe auf dem Matthäikirchhof Prediger Vater von der Dorotheenstädtischen Kirche. In der nach Hunderten zählenden Trauerversammlung waren die Maurer von Berlin zahlreich vertreten, an ihrer Spitze die drei berliner Großmeister Professor Herrig von „Royal York“, General von Etzel von den „3 Weltkugeln“ und General von Ziegler von der „großen Landesloge“. Von außerhalb waren viele Deputationen erschienen, z. B. aus Magdeburg und Freienwalde. Der Kronprinz übersandte ein Beileidsschreiben an die Wittwe, sowie einen kostbaren Kranz für den Sarg. Ein Domsängerquartett begleitete die Feier mit Gesängen.

Detmold, 1. Februar. Das „Reg. u. A. Bl.“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, die Einberufung eines außerordentlichen Landtages betreffend, vom 31. Januar 1876:

Von Gottes Gnaden Wir Günther Friedrich Woldemar, regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg ꝛc ꝛc. haben die Einberufung eines außerordentlichen Landtags zu dem alleinigen Zwecke der verfassungsmäßigen Berathung eines Wahlgesetzes für den Landtag und eines damit zusammenhängenden Gesetzes, die Zusammensetzung des Landtages und die Ausübung der ständischen Rechte betreffend, beschlossen, und beauftragen Unsere Regierung, das Erforderliche wegen der noch vorzunehmenden Wahlen zu verfügen. Wir werden Unsere Regierung bevollmächtigen, die Wahlen des 2 und 3. Standes zu prüfen und in Unserm Namen die Bestätigung zu ertheilen, falls die verfassungsmäßigen äußeren Voraussetzungen für die Gültigkeit der Wahl vorliegen. —

Trotz aller Bemühungen ist es Uns nicht gelungen, einen andern Weg, zu geordneten verfassungsmäßigen Zuständen zu gelangen, aufzufinden, als den, noch einmal nach der Verfassung von 1836 eine Landesvertretung wählen, und mit ihr ein neues Wahlgesetz vereinbaren zu lassen, da Wir ihn für den allein gesetzmäßigen erachten müssen.

Es ist diese Unsere Auffassung auch in einer Entscheidung des Bundesrathes über eine ihm zur Prüfung vom Reichstage überwiesene Beschwerde mehrerer Bewohner Unseres Landes getheilt. In derselben heißt es wörtlich; daß das im Jahre 1853 durch landesherrlichen Erlaß wieder hergestellte Verfassungsrecht bei der Errichtung des Norddeutschen Bundes in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe, und daher als das jetzt gültige Recht im Sinne des Einganges der Bundesverfassung angesehen werden müsse.

Als neues Wahlgesetz werden Wir dem Landtage den auf Grund der im Jahre 1872 stattgehabten Berathung mit den zugezogenen Vertrauensmännern ausgearbeiteten, fast allseitig gebilligten Entwurf unverändert vorlegen lassen, indem Wir das Weitere der Vereinbarung auf dem einzuberufenden Landtage vorbehalten. Von dieser erwarten Wir umsomehr ein allseitig befriedigendes Resultat, als auch Unsere Ritterschaft mit patriotischer Opferwilligkeit sich zur Zeit noch bereit erklärt hat, auf die ihr wieder eingeräumten Privilegien der Verfassung von 1836 bei dem Zustandekommen eines neuen Wahlgesetzes zu verzichten.

Nachdem auf diesem verfassungsmäßigen Wege ein neues Wahlgesetz erlangt ist, werden Wir dem nach demselben demnächst einzuberufenden Landtage die Vorlagen machen lassen, welche erforderlich sind, um die bisher wegen mangelnder Mitwirkung der Landesvertretung ausgesetzten bezw. nur vorläufig oder unvollständig erledigten Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung zur unaufschiebbaren endgültigen Lösung zu bringen, namentlich aber um die geeigneten Vorbereitungen zu treffen für die wegen der zu erwartenden Reichs-Prozeßgesetze erforderlich werdende Umgestaltung der Gerichte und Verwaltungsbehörden, durch welche eine theilweise Abänderung der Gemeindeverfassung bedingt wird.

Demselben Landtage werden Wir, nachdem die in verfassungsmäßiger Weise mit dem Landtage von 1868 getroffene Vereinbarung über die Trennung des Staatshaushaltes vom Domanial-Haus-

Symphonie-Konzert.

Das vorgestrige Konzert war das sechste dieses Winters und verdiente den Namen eines symphonischen wiederum in vollem Maaße. Cherubini's Ouverture zum „Wasserträger“ machte den Anfang. Cherubini zählt mit zu den ausgesprochensten Klassikern; eigentlich Italiener, aber in Frankreich musikalisch groß geworden, von Gluck ausgehend und späterhin an Mozart sich anlehnend, spiegelt seine Muse alle diese Einflüsse wieder, ohne dabei der ausgesprochenen Eigenart verlustig zu gehen. Der Wasserträger ist seine beste und beliebteste Oper, die sich fortdauernd auf großen Bühnen erhalten hat, die Ouvertüre dazu eine Instrumentalleistung allerersten Ranges in ihrer ungetrübten Schönheit und ewigen Jugendkraft die ebenbürtige Schwester der Gluck'schen Ouvertüren. Ihrer Wiedergabe durch die Appold'sche Kapelle läßt sich nur das Beste nachsagen. Zündender noch, weil gleich vortrefflich gespielt und von der Reminiszenz der meisten Anwesenden unterstützt, wirkte die „Freischütz Ouvertüre“.

Ein erhöhtes Interesse wandte sich diesen Abend wiederum, wie das letzte Mal, dem Solovortrag mit Orchesterbegleitung zu, worauf die ganz ungewöhnliche Ueberfüllung des Saales schon eine halbe Stunde vor Beginn des Konzertes schließen ließ. Das „Konzert d-moll für Pianoforte und Orchester“ von Mozart, hatte abermals die freundliche Mitwirkung des von neulich her bekannten geschätzten Dilettanten ermöglicht. Namentlich im dritten Satze gelang es demselben, seine Talente zur Geltung zu bringen. Die eingelegten Kadenzen von Reineke lenkten etwas zu gewaltsam das Interesse von Mozart ab und dem Klavierspieler zu, der Mozart'sche Charakter spiegelt sich nur wenig wieder um etwas mehr Bravour Platz zu machen. Das Orchester löste seine mehr begleitende Aufgabe vollkommen befriedigend. Den Schluß bildete Haydn's Symphonie d-dur Nr. 6, sie gehört zu den weniger häufig vorgeführten des Meisters und ist durch eine etwas längere Einleitung, als sonst bei Haydn üblich, charakterisirt. Im Andante und im Schlußsatz exzellirten die Streichinstrumente. Der Konzert-Saal war, wie schon angedeutet, erdrückend voll, die Stimmung eine den Leistungen entsprechend warme und freudige, namentlich wurde auch dem jungen Pianisten der laute Dank des Publikums nicht vorenthalten. Daß Herr Appold nunmehr alle 8 Tage zu konzertiren gedenkt, ist nach den großen Erfolgen seiner Konzerte ein Vorgehen, dem die vollste Unterstützung des Publikums gewiß zur Seite stehen wird.

— g.

Der amtliche Bericht über die Thomas-Untersuchung.

ist unter dem 28. Januar vom bremischen Amte zu Bremerhaven veröffentlicht worden und bringt diejenigen Thatsachen zur Kenntniß, welche bis jetzt ermittelt sind. Dieselben enthalten, so interessant sie auch sind, wesentlich Neues nicht. Der Bericht theilt ungefähr Folgendes mit:

Gleich nach der Explosion am 11. Dezember wurde festgestellt daß dieselbe durch ein „C. F. H. St. G. 12. Charles J. Harvey inbonded St. Georges“ gezeichnetes Faß verursacht war, als dessen Eigenthümer der Kajüts-Passagier der „Mosel“ W. K Thomas aus Dresden ermittelt wurde. Dieser war mittlerweile, weil derselbe sich geschossen hatte, in das Lazareth gebracht worden, wo zu seiner Vernehmung geschritten wurde. Ein bei ihm gefundener Brief an den Kapitän der „Mosel“ enthielt die Bitte, sein Geld an seine Frau zu senden und zugleich die Bemerkung: „What I have seen to day I cannot stand,“ was gewissermaßen als ein Motiv seiner That angesehen werden mochte. Thomas lag in einer andauernden Betäubung im Lazareth, war jedoch, sobald man ihn aus dieser aufrüttelte, bei voller Besinnung Er gestand nur wenig und zeigte sich sehr verschlossen und überlegend. Sein Geständniß, welches er mehrmals wiederrief, war eigentlich von wenig Bedeutung, über den Zweck des Fasses sagte er nichts Näheres aus. Ueber frühere Verbrechen entschlüpfte ihm keine Andeutung, als Komplizen nannte er konsequent einen gewissen Skidmore. Reue empfand er anscheinend nicht „Ich bin ein Dummkopf gewesen, die Kerls in Amerika haben die Schuld,“ waren seine letzten verständlichen Aeußerungen, wie denn die „Kerls in Amerika“ überhaupt mehrfach von ihm erwähnt wurden. Ueber das Vorleben des Amerikaners vor 1865 werden die noch schwebenden Untersuchungen das Nähere ergeben, von 1865 an ist dasselbe bekannt; über die Zeit vorher hat er selbst seiner Ehefrau konsequent jede Mittheilung verweigert. Nach seiner Aussage heißt er William King Thompson, ist 1830 in Brooklyn geboren, Sohn deutscher Eltern aus Hamburg, die noch leben. In St. Louis verheirathete er sich im August 1865, kam 1866 nach Deutschland, bereiste die Schweiz, Italien und Frankreich, besuchte Wien, Linz, Leipzig, und siedelte sich dann 1875 in Dresden an, nachdem er verschiedene Badereisen unternommen hatte. Er selbst machte mehrfach allein vielfache Reisen. Sein Verkehr in Leipzig und Dresden war in den besten Kreisen und sind seine sämmtlichen Bekannte durchaus unverdächtig; sämmtliche Nachrichten über in Wien und Berlin entdeckte Komplizen sind falsch. Sein häusliches Leben war ein glückliches, nur in letzter Zeit scheint er seiner Frau gegenüber sich roh und ungebildet benommen zu haben. Seine Vermögensverhältnisse waren Anfangs ganz gute, verschlechterten sich aber durch Spekulation in Aktien der franz. Kabel-Ges. Sein Guthaben bei seinem Bankier Baring Brothers in London belief sich im Juli 1869 auf 5641 Pfd., Ende 1872 auf 2546 und 1873 auf 1619 Pfd. Diese Summe wurde im Laufe der Jahre verzehrt und Thomas war Mitte 1875 vollständig mittellos. Sein letztes Geld, was ihm sein scheußliches Werk ausführen half, hat er sich auf einen Wechsel auf Baring Brothers von 110 Pfd verschafft, den er bei der linzer Bank diskontirte, der jedoch von Baring Brothers nicht angenommen wurde, weil Thomas bereits 80 Pfd. schuldete. Daß Thomas bei der „City of Boston“ betheiligt gewesen, ist nicht konstatirt; es ist möglich, da festgestellt ist, daß ein „James Thomas“ drei Kisten Pelzwerk mit genanntem Schiff versandte, ob James und W. K Thomas identisch sind, ist nicht festgestellt. Erst im Jahre 1873 lassen sich die ersten Spuren eines verbrecherischen Willens konstatiren, der unbeirrt dem im Jahre 1875 klar werdenden Ziele zustrebte. 1873 kam Thomas, der damals in Leipzig wohnte, zu dem Uhrmacher Martin und verlangte von diesem eine Uhr geliefert, wie er sie später verwandte. Dieser wies ihn an Fuchs, und zwischen Fuchs und Thomas entspann sich nun der bereits genugsam bekannte Verkehr, der mit der Lieferung der Uhr im Jahre 1875 endete. 1874 hatte Thomas außerdem in Wien bei dem Uhrmacher Rind eine Uhr bestellt, die aber allem Anschein nach nicht genügte.

Im Dezember 1874 hatte Thomas unter dem Namen W. J. Garell aus Kingston (Jamaika) bei der Dynamitfabrik der Gebrüder Krebs in Kalk bei Köln eine Partie Dynamit bestellt, die er angeblich mit eigenem Schiffe nach Kingston verladen wollte, wo dasselbe zu Sprengungen verwendet werden sollte. Thomas erhielt denn auch am 19. März 1875 in Kalk 700 Pfd. Dynamit, welches er sofort mit sich nahm. Tags darauf wurde in Leipzig auf dem Magdeburger Bahnhof einem Kofferträger zwei Koffer und eine Kiste, sowie zwei große Koffer zur Aufbewahrung gegeben und in der Gepäckkammer untergebracht. Später wurden die drei Stücke nach dem Hotel de Pologne gebracht, wo sie in einer leeren Remise untergebracht wurden, die Thomas im März oder Anfangs April gemiethet hatte. Thomas kaufte darauf ein großes Faß, welches er innen mit Leinwand ausschlagen und in dem er einen zweiten Boden befestigen ließ. Das Faß war voll kleiner, grauer Packete, ähnlich denjenigen, in welchen das Dynamit verladen war. Das Faß wurde alsdann G. S. T. 10 gezeichnet, Eisenbahn restante an W. K. Thomas nach Bremenhaven abgesandt, wo es am 1. Juni 1875 ankam. Anfangs Juni 1875 kam Thomas persönlich nach Bremerhaven und spedirte das vom Bahnhof abgeholte Faß per Wagen auf den am 5 Juni abgehenden Lloyd-Dampfer „Rhein nach New-York an George S. Thomas. Am 5. Juni versicherte er alsdann durch Baring Brothers 400 Pfd, welche Versicherung nach einem Schreiben dieser Firma vom 7. Juni perfekt geworden ist. Thomas reiste alsdann über London nach Liverpool und von dort am 10. Juni mit dem Dampfer „Republik“ nach Newyork, wo er den Dampfer „Rhein“ und mit ihm sein Faß wohlbehalten vorfand. Das Faß wurde alsdann in die Niederlage der zur Wiederausfuhr bestimmten Güter als „Wichse“ und nach geschehener Revision als „Zement“ eingeführt, wo dasselbe einstweilen verblieb. Thomas selbst reiste wieder nach Europa zurück, wo er alsdann noch eine neue Quantität Dynamit kaufte, die er jedoch einige Zeit zurückzulegen bat und erst im Ende September abholte. Inzwischen hatte er sich von einem dresdener Schlosser mehrere eiserne Kisten anfertigen lassen, die in eine genau schließende hölzerne Kiste verpackt waren. Einen dieser Kästen nahm Thomas in eine Weinkiste verpackt, alsdann mit sich und traf mit derselben am 4. Oktober in London ein, von wo er nach Liverpool weiter reiste und dort bis zum 14. Oktober blieb. Hier versuchte er zwei Kisten angeblich mit 20 Dollarstücken im Werthe von 6000 Pfd. St. für die Reise mit dem Dampfer „Celtic“ zu versichern. Da man aber den Nachweis des baaren Geldes verlangte, so zog er seine Versicherung zurück. Er reiste schließlich mit dem Dampfer „Celtic“ am 14 Oktbr. nach Newyork ab. Daß diese Reise keine beabsichtigte war, er vielmehr, falls die Versicherung

halte Unserer Anordnung gemäß von Unserem Kabinets-Ministerium unter Zuziehung einiger anderer Beamten, welche bei den früheren Verhandlungen nicht betheiligt waren, und unter allseitiger Würdigung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse einer eingehenden Prüfung unterzogen ist, über das Resultat eine Vorlage zu gehen lassen.

Zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, und um die in dieser Beziehung hervorgetretenen Differenzen nachhaltig zu beseitigen, haben Wir die Errichtung von Seitens der Gemeinden zu erwählenden Kirchenvorständen und die Einführung einer Landessynode beschlossen. Um für letztere erst den geeigneten Boden zu schaffen, und weil wegen der durch die Landessynode entstehenden Kosten sich eine Vorlage auf dem demnächstigen Landtage erforderlich macht, haben Wir zuvörderst den Erlaß einer Verordnung, die Kirchenvorstände der reformirten Kirche betreffend, angeordnet, welche in der nächsten Zeit zur Veröffentlichung gelangen wird.

Das vertrauensvolle Entgegenkommen, welches Uns Unsere Unterthanen bei Unserm Regierungsantritte gezeigt haben, das Uns so sehr erfreut und gerührt hat, läßt Uns hoffen, daß auf diesem, dem allein möglichen Wege bald geordnete Zustände zurückkehren, und so Unser ernstes Streben ein erfolgreiches wird. —

Sollte indeß ein Landtag jetzt nicht zu Stande kommen, so nehmen wir an, daß Unsere Unterthanen von dem ihnen durch die Verfassung gewährten Rechte der landständischen Vertretung zur Zeit keinen Gebrauch zu machen gedenken. Wir beabsichtigen in diesem Falle nicht, vor Eintritt geänderter Verhältnisse Unsere Aufforderung zur Wahl einer Landesvertretung zu wiederholen.

Detmold, den 31 Januar 1876.

Woldemar, Fürst zur Lippe.

Eschenburg.

Oesterreich.

Pest, 31. Januar. Schon heut Vormittag wurde gemeldet, die Kaiserin wolle einen Kranz auf den Sarg Deak's niederlegen. Nachmittags 4 Uhr fanden sich Koloman Szell, Szlavy, Lonyay und der Quästor Kovaks im Vestibule des Akademie Palastes ein. Um 4 Uhr 5 Minuten meldete Ladislaus Tisza die Ankunft der Kaiserin. Im Auftrage der hohen Frau theilte er mit: Ihre Majestät bitte, man möge sie nicht empfangen. Jede Zeremonie und Anrede habe zu entfallen; am liebsten wäre es ihr, wenn sie allein am Sarge weilen könnte. Gleich darauf folgte ein Hofwagen mit der Gräfin Festetits und dem Bischof Ronay, welche die gleichen Wünsche der Kaiserin überbrachten. Wenige Minuten darauf folgte der Wagen der Kaiserin, welche vom Obersthofmeister Baron Nopcsa begleitet war. Niemand empfing die Kaiserin. Unter Vortritt der Gräfin Festetits und des Barons Nopcsa trat sie in das Vestibule; die anwesenden Männer zogen sich in das Dunkel der Treppe zurück. Die Kaiserin hatte durch Ludwig Tisza bitten lassen, man möge vom Sarge den Glasdeckel entfernen: ihr Wunsch wurde erfüllt, so daß die Leiche nur mit einem Schleier bedeckt war. Ihre Majestät war schwarz gekleidet und trug eine kurze, knapp anschließende Pelzjacke mit Edelmarder verbrämt. Die Volksmenge entblößte ihr Haupt. Ernst grüßend betrat die Kaiserin die Treppe zum Säulengang; geisterhaft flackerten die Kerzen in der düsteren Halle um den hohen Katafalk. Tief ergriffen schritt die Kaiserin zum Sarge, kein Wort der Begrüßung wurde gesprochen. Die Gräfin Festetits reichte der Kaiserin den Kranz. Die hohe Frau trat zum Sarge hinan, ließ den Blick einige Sekunden auf dem Antlitz des Todten ruhen und legte den Kranz auf die Glasplatte des Sarges. Es ist dies ein prachtvoller Lorbeerkranz, geziert von mindestens 100 weißen Kamellien und einer 20 Ellen langen Atlasschleife, mit der goldgestickten Inschrift: „Erzsebet Kiralyne Deak Ferencznek" („Königin Elisabeth dem Franz Deak"). Als sie der Leiche ins Antlitz sah, erbebte sie krampfhaft, und Thränen entströmten ihren Augen, als sie zu Füßen des großen Todten niederkniete und, die Hände faltend, leise betete. Einige Minuten verharrte die Kaiserin knieend, dann, ein Kreuz schlagend, erhob sie sich. Es war eine ergreifende Szene. Wortlos verabschiedete sich die Kaiserin. Oberst Stadthauptmann Thaisz, Ludwig Tisza und Graf Viktor Zichy gaben ihr das Geleit zum Wagen. Bei der heute Abend abgehaltenen Konferenz der liberalen Partei schlug der Klub-Präsident Gorove eine sechswöchentliche Trauer für die Mitglieder des Klubs vor; ferner, daß die Mitglieder der Partei einen Kranz auf den Sarg Deak's legen. Nachdem der Minister-Präsident Tisza mit tiefergreifenden Worten Deak's Vergangenheit und große Verdienste hervorgehoben, bat er, die Partei möge ihm und seinen Minister-Kollegen gestatten, Franz Deak's Bildniß im lebensgroßen Oelgemälde der Partei zum Andenken zu übergeben. Gorove dankte unter Eljenrufen dem Minister für dessen Anerbieten. In den Kreisen der Deak-Partei herrscht große Erregung gegen Tisza. Derselbe hat durchgesetzt, daß im Abgeordnetenhause keine Gedenkrede auf Deak gehalten wird und daß am Sarge kein anderer Redner als Ghyczy spricht. Tisza weigert sich, die Vorlage über die Inartikulirung des Andenkens Deak's einzubringen, angeblich weil die äußerste Linke einen Skandal provoziren würde. Allen auf Heranziehung des Hofes bezüglichen Bestrebungen gegenüber verhält sich Tisza passiv. Die Häupter der Deak-Partei stehen dieserhalb in telegraphischer Korrespondenz mit der kaiserlichen Kabinetskanzlei und mit dem Grafen Andrassy. Heute um 7 Uhr findet eine vertrauliche Besprechung hervorragender Mitglieder der vormaligen Deak-Partei in dieser Angelegenheit statt. Auf dem Sarge Deak's werden blos folgende Kränze liegen: der Kranz des Königs, der Kranz der Königin, der Kranz, welchen der Reichstag im Namen des Landes darbringt und der Kranz der Hauptstadt. Auch Erzherzogin Clotilde hat einen prächtigen Kranz geschickt; eben so Baron Sina und acht Gemeinden. Kardinal Fürst-Primas Simor trifft morgen ein, um bei dem Leichenbegängnisse Deak's zu pontifiziren.

Schweiz.

Bern, 31. Jan. Der Schritt, den die luzerner Regierung gethan, indem sie die weitere finanzielle Betheiligung am Gotthardbahn-Unternehmen auf den Fall hin verweigert, daß keine ausreichende Garantie für Ausführung der Zweiglinie Luzern-Immersee geboten werde, hat nicht verfehlt, großes Aufsehen zu erregen, und da es sich um ein internationales Unternehmen von weittragender Bedeutung handelt, so ist dieses Aufsehen keineswegs von lokalem Charakter, sondern berührt die weitesten Kreise. Die gegenwärtige Lage der Gotthardbahn läßt sich möglichst kurz in den Satz zusammenfassen: Der Bau der Gotthardbahn erfordert eine bedeutend höhere Summe, als s. Z. berechnet und angenommen wurde. Die große, zu beantwortende Frage ist also unstreitig die: auf welche rationelle Weise kann diese nicht vorgesehene Mehrausgabe gedeckt werden? Die Gotthardbahn, diese internationale Unternehmung von seltener Bedeutung, besteht aus der großen Hauptlinie, welche Italien und Deutschland in direkte Verbindung bringt, und aus mehreren Nebenlinien, welche mehr oder weniger speziellen Landesinteressen dienen. Die in Frage kommende Linie Luzern-Immersee ist, wie noch andere, in das Gotthardbahnnetz nur auf die wiederholte Anstrengung der schweizerischen Abgeordneten hin aufgenommen worden. Die technische Sektion äußerte schon im Herbste 1869 folgende: „Es handelt sich vor Allem darum, den Zweck der Unternehmung — die Verbindung zwischen Deutschland und Italien — nicht aus den Augen zu verlieren; man muß sich deshalb darauf beschränken, diejenigen Linien zu erstellen, welche diesem Zweck am besten entsprechen; außerdem ist es auch die Frage der Subventionen, welche die technische Sektion veranlaßt hat, alle Abzweigungen bei Seite zu lassen, welche für die internationale Linie nicht unbedingt nothwendig sind, denn diese dürfen ausgesprochenermaßen keine Subventionen beanspruchen." Verschiedene Zweiglinien sind nun aber doch ins Gotthardbahnnetz aufgenommen worden und es ist Thatsache, daß mehrere Millionen schweizerische Subventionen nur unter der Bedingung der Ausführung dieser Zweiglinien, speziell die Linie Luzern-Immensee, gegeben wurden. Es ist ferner nicht zu vergessen, daß eine Reihe anderer Bahnlinien, speziell schweizerische, im Hinblick auf den vollständigen Ausbau des Gotthardnetzes begründet wurden und daß es für diese Linien (wir nennen unter Anderem die Bern Luzern-Bahn) geradezu eine Lebensfrage ist, ob das Gotthardnetz ganz oder nur theilweise zur Ausführung gelange.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Die „Patrie" meldet, Kardinal Hohenlohe sei in Rom angekommen, um wegen eines modus vivendi zwischen dem Deutschen Reich und dem Papst zu unterhandeln. Im Allgemeinen ist man gegen derartige Nachrichten sehr mißtrauisch. — Heute war Ministerrath, in welchem das Ergebniß der Sonntagswahlen zur Sprache kam. Der „Moniteur" will wissen, daß ke[illegible] Veränderung im Kabinet stattfinden und Buffet und Dufaure ihre Portefeuilles behalten werden. Der Buffet'sche „Français" greift heute Leon Say ebenfalls an, weil dieser sich angeblich über die Niederlage Buffet's gefreut habe. Es scheint jedoch, daß Mac Mahon unter den gegebenen Umständen Leon Say nicht fallen lassen will. Es ist der Senat so zusammengesetzt, wie es die National-Versammlung war, und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß alle Parteien ihre Hoffnungen bewahren und keine vollständig zufrieden oder unzufrieden ist. Die Einzigen, die geschlagen wurden, sind Buffet und seine klerikalen Freunde, deren Politik durch die Sonntagswahlen eine vollständige Verdammung erfahren hat. — Zwei Militärs der versailler Garnison, die einer Messe für Napoleon III. in Uniform angewohnt, wurden der eine mit 15, der andere mit 30 Tagen Gefängniß bestraft.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Februar. Aus Britisch-Indien kommt eine Nachricht, welche, wenn sie sich in ihrem ganzen Umfange bestätigen sollte, für die englische Herrschaft in Indien von weitreichendem Einfluß sein wird. Heut wird aus Bombay dem „Reuter'schen Bureau" gemeldet, daß unter den Stämmen an der Grenze von Sindh (am unteren Laufe des Indus gelegen) ernstliche Unruhen ausgebrochen seien, und man fürchte, daß sich der Aufstand über das ganze Gebiet von Beludschistan ausdehnen werde. In Folge dessen gedenkt die Regierung Khelat, die Hauptstadt von Beludschistan, in Besitz zu nehmen und den Khan zu entsetzen. Das Gebiet von Sindh (Scindia) ist von den Engländern während der Jahre 1840 bis 1848 erobert worden und gehört zur Präsidentschaft Bombay. — Auch in Baroda, wo erst vor wenigen Wochen der Prinz von Wales von dem jungen Guikwar und seiner Mutter mit großartigen Festlichkeiten, vom Volke jedoch mit stummer Zurückhaltung empfangen worden ist, sollen Unruhen ausgebrochen sein, welche von Sadosch Rao, dem Neffen des im vorigen Jahre abgesetzten Guikwar Mulhar Rao, den die Depesche als „Thronprätendenten von Baroda" bezeichnet, angezettelt wurden, der die Eingeborenen von Baroda sogar direkt zum Aufstand angereizt hat. Die britische Regierung hat sich seiner bemächtigt und ihn von Baroda fortführen lassen. — Im „Daily Telegraph" wird mitgetheilt, Kardinal Antonelli habe in einem Briefe an Kardinal Manning gemeldet, der Papst vertage seine Zustimmung zu dem ebenfalls vom Herzog von Norfolk oder durch denselben gemachten Vorschlag, durch eine Lotterie Geld für die deutschen Katholiken aufzubringen. — Aus Egypten laufen über die Mission Cave und die finanziellen Verhältnisse des Landes verschiedene telegraphische Mittheilungen ein. Zunächst bestätigt es sich, daß Herr Cave in etwa 14 Tagen hier eintreffen wird, um Bericht über seine Erhebungen zu erstatten und überhaupt mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Was den Inhalt seines Berichtes anbelangt, so hört der „Observer", derselbe gelte als im Wesentlichen befriedigend hinsichtlich der allgemeinen Hilfsquellen des Landes. Die wirkliche Schwierigkeit, meldet der Berichterstatter des „Observer" weiter, bestehe in der schwebenden Schuld, welche auf 20,000,000 Lstrl. angeschlagen werde und in Vereinbarung der Garantien für die gesicherte Zahlung der Zinsen und die Vermeidung weiterer Verlegenheiten. Die Schwierigkeit der Situation werde übrigens erhöht durch den Widerstand der französischen Diplomatie. — Am Sonnabend wurde die Bronce-Statue Lord Palmerston's auf das dafür vorbereitete Piedestal in Parlament-Square, Westminster, gesetzt. Das Standbild des berühmten Staatsmannes stellt ihn dar, wie er gewöhnt war, die Mitglieder des Unterhauses anzureden. Eine Inschrift trägt der Sockel noch nicht, wird sie aber wohl noch vor der feierlichen Enthüllung des Monuments, die vor der Eröffnung der Parlaments-Session stattfinden soll, erhalten.

---

glückt wäre, zu seiner Frau gereist wäre, geht aus den Briefen an dieselbe hervor. Hierauf erfolgte die Rücksendung des früher erwähnten Fasses, Inhalt „Wichse" nach Bremen, wo dasselbe auf dem Weser-Bahnhof lagerte. Am 23. Nov. erschien dann Thomas in Bremerhafen, wo er das Faß vermuthete, und miethete nach längerem Suchen ein Lokal am Hafen, in welchem er seiner Angabe nach ein großes Faß umpacken wollte. Als sich ergab, daß dieses Faß in Bremen, reiste er nach dort und miethete eine leer stehende Stallung des Dr. Flörke, in welche er das Faß schaffte. Ein leeres Faß, welches er an demselben Tage kaufte, wurde ebenfalls dorthin gebracht. Am 27. Nov kam Thomas alsdann zu dem Uhrmacher Bruns, dem er sein Uhrwerk zur Reinigung gab. In dem Werk war einer der Federhausdeckel herausgesprungen, so daß das Werk keine Dienste hatte thun können. Am 2. Dezbr. ließ er dann ein neues Faß anfertigen, welches er am 3. desselben Monats schließen ließ, nachdem dasselbe mit anscheinenden Pappschachteln und Packeten gefüllt war. Zum Verschließen mußte der betreffende Arbeiter ganz kleine Nägel verwenden, als er längere verbrauchen wollte, riß Thomas ihn erschreckt zurück. Das Faß wurde dann am 9. Dez. abgeholt und am 11. Dez. nach Bremerhafen spedirt, wo dasselbe die schreckliche Katastrophe herbeiführte. Der Inhalt des Fasses wurde bei der Explosion in Atome zerstreut, doch fand man ein Stückchen Messing, welches allem Anscheine nach ein Theil des Federgehäuses gewesen ist. Die Explosion wird durch das Losschnellen der Uhrschlagfeder veranlaßt sein. Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß Thomas das Faß ursprünglich mit dem Dampfer „Deutschland" expediren wollte und nur das unerwartete Aufziehen der Uhr durch den Uhrmacher ihn darin hinderte. Ob Thomas mit der „Mosel" nach Southampton gehen, oder schon hier das Schiff verlassen wollte, ist nicht klar. Seine Briefe enthalten in beiden Richtungen Andeutungen; dieselben athmen Liebe zu seiner Frau und Kindern und das Bestreben, dieselben seiner Abwesenheit wegen zu beruhigen, zugleich geht aus denselben hervor, daß Thomas sich in Geldverlegenheiten befand.

Versicherung auf die „Mosel" oder die „Deutschland" sind, so weit bekannt geworden, nicht von Thomas gemacht, außer 3000 Mark, zu welchen seine Höllenuhr versichert war. Weder in Southampton noch in England überhaupt fanden sich die von Thomas angegebenen Güter, ebenso wenig der Komplize Skidmore. Auch spricht Alles dafür, daß Thomas, wie er sich nie eines mitwissenden Unterhändlers bedient, auch in Betreff der „Mosel" allein handeln wollte. Als das Faß explodirte, ging das letzte Mittel zu Grunde, daß ihn von der Last seiner Schulden befreien sollte. Ohne Geld, ohne Aussicht auf weitere Hilfsquellen, die Gefahr einer Entdeckung vor Augen, zog er es vor, sich zu tödten, statt die Flucht zu ergreifen.

Der Bericht schließt dennoch die Möglichkeit einer Existenz von Komplizen nicht aus. Verschiedenes ist sogar noch nicht aufgeklärt und fehlt. So fehlt z. B. ein Brief, den Thomas kurz ehe er nach Bremen reiste, aus England erhielt, ebenso hat man nicht feststellen können, ob Thomas mehr als die beiden Uhrwerke besaß und wo dieselben event. sind. Auch darüber, ob Thomas mit den früher erwähnten Kohlenbomben-Attentaten in Verbindung gestanden, fehlt Näheres; die Angaben des Kapitän Palmer — des „Warsawk" der Times — sind mit Vorsicht aufzunehmen. Außer aus der Dynamitfabrik in Kalk hat Thomas nirgend Sprengstoff bezogen.

Damit schließt der Bericht über eines der größten Verbrechen des Jahrhunderts, welches allem Anschein nach in seinem ganz innersten Zusammenhange nie wird festgestellt werden können.

Der Korrespondent der Times in Philadelphia telegraphirt unterm 30. d.: „Der deutsche Konsul in Newyork konstatirt, daß eine gründliche Untersuchung der Laufbahn von Thomassen in diesem Lande, welche zu dem besonderen Behufe stattfand, um zu ermitteln, ob er hier Komplizen hatte, noch kein befriedigendes Resultat ergeben habe. Die Untersuchung wurde auf die Anstiftung der deutschen Regierung eingeleitet Es ist nichts zu Tage gekommen, was andeuten könnte, daß Thomassen der Rädelsführer einer Verschwörung war oder etwas mit dem Untergange des Dampfers „City of Boston" zu thun hatte.

Eine Hinduhochzeit.

Ein aus Indien jüngst zurückgekehrter Reisender giebt von dieser Zeremonie folgende Beschreibung:

Kurz nach meiner Ankunft in Indien war ich Herrn X., eingeborenem Mitgliede des gesetzgebenden Rathes, einem der einflußreichsten und wohlhabendsten Männer unter der indischen Bevölkerung von Bombay, vorgestellt worden. Da er die Freundlichkeit hatte, mich zur Hochzeit seiner beiden Söhne, die von den Astrologen auf den 25. November bestimmt war, einzuladen, so begab ich mich gestern Nachmittag in seine Wohnung. Trotzdem er sehr beschäftigt war, empfing er mich in der artigsten Weise und erbot sich unmittelbar darauf, mir zu zeigen, „was ich noch nie gesehen". Durch einen seiner Neffen auf eine Gallerie geführt, von der aus man eine Art inneren Hofes übersehen konnte, gewahrte ich 10—1200 Frauen, welche, drapirt mit ihren schönen Stoffen von weißer, gelber, blauer, grüner, rother Farbe, und mit goldenen und silbernen Franzen, Seite an Seite in fünf langen Reihen saßen oder vielmehr hockten. Vor ihnen standen Platten und Schalen, welche die mannichfaltigsten Arten von Erzeugnissen der heimischen Küche enthielten, Suppe, eingemachte Früchte, Zuckergebäck und vieles dergl. mehr, aber keine Fleischspeisen, da die Hindus kein Thier tödten und essen dürfen. Couverts gab es natürlich nicht, eben so wenig Servietten und andere zur modernen Tafel gehörige Utensilien. Aber diese Damen ersetzten das Fehlende vortheilhaft durch die Werkzeuge, welche die Natur ihnen bietet, ja sie zogen sich mit mehr Sauberkeit aus der Affaire, als es uns Kulturmenschen möglich sein würde. Zwischen den Reihen waren beständig Dienerinnen, nackt bis zum Gürtel, in Bewegung, welche mit Schöpflöffeln aus kleinen Kesseln die Platten mit Speisen füllten, sobald sie leer waren. Die Mahlzeit für die Damen sollte 2—3 Stunden dauern; dann sollten die Männer an die Reihe kommen. Wenn man bedenkt, daß diese Festmahlzeiten eine ganze Woche vor der Hochzeit hindurch sich tagtäglich wiederholen, so wird man eine Vorstellung von den ungeheuren Kosten gewinnen, welche eine Hinduheirath verschlingt. Es ist das fast der einzige Luxus des Volkes, in allen Schichten der Bevölkerung in Gebrauch, aber ein Luxus, der oft mit einem Schlage ganze Familien ruinirt, ohne daß sie den Muth hätten, sich der Tyrannei dieser Sitte oder vielmehr Unsitte zu entziehen. Man mißt derselben auch die Hauptschuld für die hier übliche Tödtung der neugeborenen Töchter bei, indem man auf diesem kannibalischem Wege den Kosten einer künftigen Verheirathung zu entgehen sucht, und leider ist die englische Regierung trotz redlichen Strebens bisher noch nicht völlig im Stande gewesen, jene unmenschliche Sitte auszurotten. Die Regierung sucht namentlich so viel als möglich den Aufwand durch Luxusgesetze zu beschränken; sie begünstigt ferner Verbindungen und gegenseitige Kontrakte zur Vereinfachung der Hochzeitsfestlichkeiten in den einzelnen Ortschaften; aber, wie erwähnt, ist leider der Erfolg bisher nicht allzu groß gewesen.

Herr X. hatte mich eingeladen, am Abend wiederzukommen, um einen nautsch, den Bajaderentanz, mit anzusehen, welcher die eigentliche Würze aller Privatfestlichkeiten ausmacht. Gegen 10 Uhr Abends durchschritt ich den brillant erleuchteten Garten, um das Tanzlokal zu erreichen, aus welchem schon die Töne der indischen Musik herüberschallten. Ich wurde in einen ungeheuren, nach europäischer Sitte möblirten Salon geführt, wo ich mit meinem schwarzen Anzuge inmitten der bunt strahlenden Kostüme von 5—600 männlichen Gästen eine ziemlich klägliche Figur spielte. Ich hatte weder einen bunten Turban, noch eine seidene Toga; auch trug ich Strümpfe und Schuhe, während die Beine und meist auch die Füße der Eingeborenen sich in nacktem Zustande präsentirten. Ein prachtvoller Teppich bedeckte den Boden und zahlreiche Kandelaber ergossen ein Meer von Lichtstrahlen auf die Kupferstiche, welche die Wände bedeckten. Alle Anwesenden saßen auf Fauteuils, Sophas und Stühlen von französischer Arbeit, welche im Viereck den weiten Raum umfaßten, der für die Aufführung frei blieb. Jedem neu Ankommenden überreichte ein Diener ein prächtiges Blumenbouquet, während ein zweiter ihn mit attar (Rosenwasser) besprengte. Die Tänzerinnen waren die einzigen Frauen in der Gesellschaft. Wenn ich es offen gestehen soll, so entsprach dieser sogenannte Bajaderentanz, von dem ich in meiner orientalischen Naivetät etwas Zauberhaftes erwartete, meiner phantastischen Vorstellung nicht. Die Ausführenden bestanden zunächst aus drei Männern, der eine mit einem Tambourin, die beiden anderen mit einer Art Guitarre ausgerüstet, sowie aus zwei Tänzerinnen, die, ohne besonders hübsch zu sein, doch in Bombay eines großen Rufes genießen. Man sagt, daß die eine von ihnen bis zu 4- und 500 Rupien für den Abend erhält. Ganz abweichend von dem, was man auf unseren Bühnen sieht, sind die Tänzerinnen in ihrem Abendkostüme weit mehr bekleidet als am Tage in der Stadt: hoch hinaufreichende Mieder, gesteifte Röcke und Beinkleider, die oberhalb der Knöchel zusammengebunden sind. Der ganze Tanz erschien mehr ein Gesang als ein eigentlicher Tanz zu sein; denn von Zeit zu Zeit bewegte sich eines der jungen Mädchen mit über dem Kopfe geschlossenen Händen und sich wiegenden Hüften, langsam über den Teppich schleichend bis in die Mitte des Saales, wobei die Spangen, welche die Knöchel umgaben, klapperten, Alles begleitet mit rhythmischen Worten, die in näselndem Tone vorgetragen wurden — vielleicht ein Liebesgedicht, oder ein Hymnus. Freilich entbehrten diese Bewegungen nicht einer gewissen Grazie; aber in ihrem Ensemble entbehrten sie jedenfalls, namentlich für den, der die Worte nicht verstand, des Aufregenden, Hinreißenden, was man in Europa mit dem Begriffe eines Bajaderentanzes zu verbinden pflegt. Die beiden vermählten Söhne des Herrn X. waren bei der Festlichkeit anwesend; der eine von ihnen war 18, der andere 17 Jahre alt. Die Hindus warten selten mit der Verheirathung ihrer Kinder bis zu diesem Alter, und Herr X. hatte durch diese Neuerung, die seiner Vorliebe für europäische Sitten entsprang, viel Anstoß erregt. Am Abend, nach einem üblichen Gange um das heilige Feuer, wurden die Neuvermählten unter glänzender Begleitung in ihre bungalows, ihre künftigen Wohnungen, geführt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Ueberreichung der Reformnote des Grafen Andrassy in Konstantinopel hat nun endlich stattgefunden. Es entsteht nun die Frage, ob die Türkei einfach zustimmen oder verlangen werde, daß die Insurgenten vorher die Waffen niederlegen. Die Aussichten eines friedlichen Ausgleiches sind indessen ersichtlich gestiegen. Selbst die Souveräne von Montenegro und Serbien nebst den Hofkreisen dieser Staaten werden wohl Vernunft annehmen, wenn sie sich einem Spruch der europäischen Mächte gegenüber befinden. Allerdings wird sich nach der Annahme des Reformprogrammes seitens der Türkei die ernste übereinstimmende Absicht der Mächte, den Frieden im Orient wieder herzustellen, an welcher ja Niemand zweifelt, auch thatsächlich zu bewähren haben. — Das slawische Bewußtsein steht dem Aufstande mit Spannung gegenüber. Interessant ist es, einige Stimmen der Polen darüber zu hören. Während der „Czas“ die Insurrektion vergrößert und darauf hinweist, daß in naher Zukunft der Krieg „aus den Flanken der Frage“ hervorgehen werde, behauptet die „Gazeta Narodowa“, der Aufstand wäre längst beendet ohne die Hilfe von auswärts. Dieses Blatt entnimmt seine Angaben aus einem Briefe eines warschauer Polen, welcher in die Reihe der Aufständischen getreten war, aber dieselben bald wieder verlassen hatte, weil er bemerkte, daß daselbst mehr Serben, Montenegriner, Griechen und andere Abenteurer waren als Herzegowiner und Bosniaken. Die kriegerischen Thaten erklärt er für äußerst geringfügig, den Aufstand im Grunde nur angefacht von den Serben und Montenegrinern, welche oft Gewalt anwenden müssen, um die Einwohner des Landes zum Kampfe zu bewegen. Der Aufstand ist keineswegs eine nationale That Bosniens und der Herzegowina, sondern eine Invasion der Nachbarn. „Er ist von Konstantinopel aus durch den General Ignatieff, durch die Regierung des Wladina von Montenegro und die serbische Omladina angestiftet worden. Es ist nicht die Sache der Unabhängigkeit der Slawen, um welche dort gestritten wird, sondern blos das Interesse Rußlands. Es ist eine moskowitische Intrigue, welche zum Zweck hat, die Grenzen Rußlands im Süden auf Kosten der Türkei zu erweitern. Ignatieff, welcher die Sprungfeder gewesen ist, den Anstoß gegeben hat zu der Sache, ist jetzt der Schlußnagel am Vorderwagen. Er ist es, welcher Alles leitet, welcher anreizt und mäßigt; deshalb glaubt er in der Lage zu sein, vorherzusagen, daß mit dem Frühjahre der Aufstand sich ausdehnen und die benachbarten türkischen Provinzen ergreifen werde ...... Der Aufstand, an welchem kaum ein Tausend Bosniaken und Herzegowiner theilnehmen, und welcher nicht den hundertsten Theil des Landes umfaßt, ist ein Vorwand, um aller Art Räubereien und Grausamkeiten an den friedlichen Einwohnern zu verüben, während er zugleich Willkürthaten einer Regierung gestattet, welche, wenn sie sich in friedlichen Zeiten nicht durch gute Verwaltung auszeichnete, dennoch einigen Zügel dem Diebstahl und den Ungerechtigkeiten ihrer Beamten und Offiziere anlegte. — Das von dem englischen Deputirten Hammond in Betreff der türkischen Finanzen vorgelegte Projekt ist von der Pforte abgelehnt worden.

Bukarest, 28. Januar. Ueber ein Attentat auf unseren Ministerpräsidenten Catargiu wird der „A. A. Ztg.“ von hier Folgendes geschrieben:

Als der Ministerpräsident Lascar Catargiu sich am 25. Mittags in den Sitzungssaal der Kammer begeben wollte und in seinem Wagen gerade das Thor der Metropolie passirt hatte, stürzte sich ein Individuum mit einem Knüttel auf denselben, welchem im ersten Augenblick nichts übrig blieb, als die gegen ihn geführten Hiebe mit dem linken Arm zu pariren. Indessen hatte sich Hr. Catargiu rasch gefaßt, sprang aus dem Wagen und griff seinerseits den Wegelagerer mit überlegener Körperkraft an, so daß er denselben festhalten und der herbeieilenden Polizei übergeben konnte. Nichtsdestoweniger hat der Ministerpräsident einige Verletzungen an Arm und Schulter davongetragen. Sein Angreifer ist ein übelbeleumdetes Individuum, Namens Paraschivescu. Dieser war früher einmal Unterpräfekt des Distrikts Cahul und dann Polizeikommissär in Bukarest, von welchem Posten er wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder von dem Minister abgesetzt wurde. Da Letzterer verschiedene Bittgesuche des Paraschivescu um Wiederanstellung abschlägig beschieden hatte, unternahm derselbe aus Rache das Attentat. Sobald der Vorfall unter den Abgeordneten der Kammer bekannt wurde, entstand eine allgemeine Entrüstung, aus welcher man entnehmen konnte, daß Herr Catargiu nicht allein von seinen Anhängern verehrt, sondern auch von seinen Gegnern in hohem Grade geachtet wird. Der Abg. Georg Manu, zur Opposition gehörend, stellte alsbald den Antrag: daß die Kammer ihrem Bedauern und ihrer Entrüstung über den nichtswürdigen Ueberfall Ausdruck geben möge, welcher Antrag denn auch einstimmig angenommen wurde. Der Kriegsminister Florescu dankte hierauf der Kammer im Namen des ganzen Kabinets und gab die Versicherung, daß der Verbrecher den Händen der Justiz übergeben sei. Damit war der Zwischenfall geschlossen, und die Kammer setzte ihre Berathungen über das neue Rekrutirungsgesetz fort. Aber nicht allein die Kammer der Abgeordneten und zahlreiche Privatpersonen haben dem Ministerpräsidenten Lascar Catargiu ihre Theilnahme und ihre Entrüstung über den nichtswürdigen Ueberfall durch den ehemaligen Polizeibeamten Paraschivescu ausgedrückt, sondern auch der Fürst Karl hat dem Minister einen Besuch gemacht, um denselben seiner vollen Achtung und seiner Theilnahme zu versichern. Das Gericht hat sein Urtheil über Paraschivescu bereits gefällt. Dasselbe lautet auf 5 Jahre Gefängniß und Verlust der politischen und bürgerlichen Rechte auf weitere 6 Jahre.

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. **Berlin**, 2. Februar. Die Petitionskommission des Reichstags, welche heut eine Sitzung hielt, erledigte eine größere Anzahl von Petitionen, erachtete sie aber sämmtlich als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet. Unter den Petitionen befanden sich wiederum mehrere von ehemaligen Militairpersonen, welche um Wiederverleihung resp. Neugewährung von Pensionen nachsuchten, die aber theils wegen Verjährung der Ansprüche, theils auch wegen mangelnden Nachweises oder auch Innehaltens des Instanzenzuges abgelehnt werden mußten. Ferner befanden sich unter den erledigten Petitionen die des Schlossers und Großuhrmachers Jürgen-Bößern in Wilster, wegen Erwirkung eines Patens auf eine Vorrichtung zum Läuten großer Kirchenglocken, eine Petition des Literaten und Kopionisten Georg Schmitz zu Linden bei Hannover wegen Reform des Unterrichts in der Rechtslehre u. s. w. Eine Petition des Hauptmanns a. D. Ramshorn zu Minden, welcher um die Verleihung der Anstellungsberechtigung für den Garnison-Verwaltungsdienst bittet, mußte ebenfalls ablehnend beschieden werden, weil der Reichstag nicht in der Lage ist, das rechtskräftig ergangene vom König von Preußen bestätigte ehrengerichtliche Erkenntniß, auf dessen Unrichtigkeit der Petent seinen Entschädigungsanspruch stützt, zu beurtheilen oder es zu ändern, resp. das Anstellungsgesuch zu befürworten. Von Interesse war ferner noch eine Petition mit scheinbar fingirtem Namen, welche unter Hinweisung darauf, daß der Abg. Rickert von dem Provinziallandtage der Provinz Preußen zum Landesdirektor der Provinz Preußen gewählt sei, die Kommission ersuchte, das Mandat des Abg. Rickert für erloschen zu erklären. Auch diese Petition wurde als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, weil es sich bei der Ernennung des Abg. Rickert zum Landesdirektor nicht um ein besoldetes Reichs- oder Staatsamt handelt und daher der Art. 27 der Reichsverfassung in diesem Punkte nicht zur Anwendung komme.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Februar.

— Der kommandirende General des 5. Armeecorps Herr von Kirchbach feiert an seinem 67. Geburtstage, am 23. Mai d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nach G. v. Glasenapp's Buche „die Generale der preuß. Armee“ ist Herr v. Kirchbach am 5. April 1826 (also noch nicht 17 Jahr alt) aus dem Kadettencorps als Portepee Fähnrich in das damalige 26. Inf.-Reg. eingetreten, indessen wird bei Dienstjubiläen die Zeit vor dem Alter von 17 Jahren nicht gerechnet, ebenso wenig als die Kriegsjahre (wie bei der Pensionirung) doppelt gezählt werden. Der Kaiser hat demnach das Jubiläum Sr. Exzellenz für den 23. Mai bestimmt.

✝ **Personal-Veränderungen im 5. Armee-Corps.** Hauptmann v. Rauchhaupt vom großen Generalstabe zum Generalstabe der 10. Division versetzt. Rittmstr. v. Jerin à la suite des 2. Leib-Husaren-Regts Nr 2 dem Regiment aggregirt. Major z. D. v. Pannwitz, Bezirks-Komdr. in Sprottau von dieser Stellung entbunden. Oberstlieut. Schulz v. 2 Pos. Inf.-Rgt. Nr. 19 unter Stellung zur Disposition zum Bezirks Komdr. in Sprottau ernannt. Major Grützmacher vom 3. Pos. Inf. Rgt. Nr. 58 als Bataillons Komdr. in das 2. Pos. Inf. Rgt. Nr. 19 versetzt. Major Loeser aggregirt dem 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 in das Regmt. einrangirt.

— **Militärisches.** Mit Bezug auf die vor einiger Zeit von uns mitgetheilte Nachricht, daß das Landwehrbezirkskommando des Bezirks Schrimm, nicht nach Jarotschin, sondern nach Pleschen verlegt werden dürfte, geht uns jetzt aus sicherer Quelle die Mittheilung zu, daß nach wie vor Jarotschin zum künftigen Bezirksorte des Kommandos ausersehen ist, weil es Knotenpunkt mehrerer Bahnen ist und ziemlich in der Mitte des Kreises liegt, was besonders den Mannschaften Vortheil bietet, welche ihr Dienst zum Bezirks-Kommando ruft. Die Verlegung eines Bezirks Kommandos in eine andere Garnison ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß nur die dringendsten Rücksichten sie motiviren können. Die Stadt Schrimm hat nach Ausführung der Posen-Creuzburg- und Oels Gnesener Bahn keine Aussicht mehr, durch einen Schienenweg direkt berührt zu werden, deshalb ist die Verlegung des Bezirks-Kommandos von Schrimm in eine an der Eisenbahn gelegene Stadt geboten. Eine Stadt zu wählen, deren Lage zugleich eine Neueintheilung der Landwehr-Bezirke bedingt, würde in keiner Weise gerechtfertigt sein. Diese Gründe ließen die Wahl auf Jarotschin fallen, das für die Unterbringung des Bezirks Kommandos genügende Räumlichkeiten bietet. So bedauerlich es ist, daß Städte unserer Provinz für Unterbringung einer Garnison sehr erhebliche Opfer vergebens gebracht haben, so kann die Rücksicht hierauf nicht Maßregeln bestimmen, die in das Verkehrsleben des größten Theiles der Bewohner der Provinz tief eingreifen und deshalb vor Allem berücksichtigt werden müssen.

— **Der Dekan Friske**, der wegen Vergehens wider die Maigesetze noch 5 Monate Strafhaft abzubüßen hat und vorläufig auf freien Fuß gesetzt war, soll nach einer Mittheilung des „Kur. Pozn.“ nach Köslin in Pommern gebracht werden, um dort den Rest seiner Haft zu verbüßen.

— **Wissenschaftliche Prüfungskommission.** Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten macht bekannt, daß die königl. wissenschaftliche Prüfungs-Kommission für das Jahr 1876 aus folgenden Mitgliedern für die Provinzen Schlesien und Posen in Breslau zusammengesetzt ist. Ordentliche Mitglieder: Dr. Sommerbrodt, Provinzial Schulrath, zugleich Direktor der Kommission, Dr. Hertz, Professor, Dr. Friedlieb, Prof., Dr. Reuß, Konsistorialrath und Prof., Dr. Schröter, Prof. Dr. Dilthey, Prof., Dr. Pfeiffer, Prof., Dr. Carl Neumann, Prof., Dr. Gröber, Prof.; Außerordentliche Mitglieder: Dr. Grube, Prof., Dr. Ferdinand Cohn, Prof., Dr. Löwig, Geh. Reg.-Rath und Prof., Dr. Meyer, Prof., Dr. Schmölders, Prof., Dr. Nehring, Prof.

— **Die Fische im Winter.** Während in allen Blättern zur Winterszeit die Bitte um Hülfe für die hungrigen Vögel wiederhallt, hat sich noch Niemand der armen Wasserbewohner mitleidsvoll erinnert. Von einem Naturfreunde aus der Provinz geht uns ein dringender Hülferuf für dieselben zu, da Fische wie Krebse in diesem Winter Gefahr laufen zu ersticken! Das Eis, welches zur Zeit eine noch nie dagewesene Stärke erreicht hat, schneidet dem Fischvolk alle Lebensluft ab, und wenn nicht unverzüglich Hülfe geschafft wird, ist die Fisch- und Krebszucht für viele Jahre ruinirt. Als Beweis wird der Schwersenzer See angefahrt, in welchem neulich 30 große gefangene Welse, welche erfahrungsmäßig das zäheste Leben von allen Fischen haben, todt aus ihren Behältern gezogen wurden, während Hechte von der allergrößten Sorte dutzend- ja halbschockweise abstarben. Selbst die allerkleinsten Fische, welche in jeder Wuhne bei Sonnenschein munter umherschwimmen zappeln jetzt krankhaft herum und lassen sich dutzendweise mit Händen greifen, ein Fall der noch nicht dagewesen ist. Für die Besitzer von Gewässern ist das Gedeihen der Fische wohl eine Lebensfrage. Leider wird schon jetzt die Ueberzeugung ausgesprochen, daß nach dem Schmelzen des Eises unsere Ufer mit Fischkadavern überdeckt sein werden. Möge man daher keine Zeit verlieren, und den armen Fischen Luft schaffen, indem man in allen Gewässern an möglichst zahlreichen Stellen Wuhnen schlägt und dieselben täglich vor dem Zufrieren schützt.

— **Polizei-Bericht.** Verloren: 1 Pincenez, eingefaßt mit Schildpatt, am silbernen Ringe — Eduard v. Trzynski — St. Martin 14, 1 Etage. 1 Portemonnaie mit 4 Thlrn., vier 20 Pf.-Stücken u. einigen alten Pfennigen auf der St. Martinstraße. Hausknecht Müller bei Kaufmann Fickert.

♒ **Grätz**, 1. Februar. [Kirchenbeiträge] In der Angelegenheit, die Heranziehung der Rechtsanwälte zu den Kirchenlasten betreffend, ist jetzt das Ministerial-Reskript hierher mitgetheilt worden, worauf sich die früher in dieser Angelegenheit ergangene Regierungs-Verfügung stützt. Das Ministerial-Reskript gründet sich auf einen Spezialfall. Im Jahre 1859 wurde dem Rechtsanwalt Ahlemann in Samter auf ein Immediat-Gesuch von dem Prinz-Regenten die Exemtion und damit die Befreiung von den Kirchenlasten zugestanden, und zwar auf Befürwortung des Ministeriums, nachdem die Sache seit dem Jahre 1857 geschwebt hatte, und der Antragsteller, wie es scheint, in allen früheren Instanzen abgewiesen worden war. In Folge dessen erließ der damalige Minister v. Bethmann-Hollweg ein Reskript an die Regierung zu Posen, dessen spezielle Ausführung kurz dahin zusammenzufassen ist, daß es nicht angemessen sei, im Verwaltungswege darauf zu dringen, daß der Beschwerdeführer sich sein Recht auf gerichtlichem Wege erstreiten solle, sondern daß es vielmehr der betreffenden Gemeinde zu überlassen sei, im Rechtswege zu beweisen, daß der für die Entscheidung des Immediat-Gesuches maßgebende § 283, Theil II, Tit. 11 des Allgemeinen Landrechtes in diesem Falle nicht zutreffend sei. Ob die Gemeinde zu Samter den Rechtsweg beschritten, resp. welches Urtel sie erstritten hat, läßt sich von hier aus nicht berichten.

Die Provinz Posen im Staatshaushalts-Etat für 1876.

II.

Der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben bei der Domänenverwaltung für das Jahr 1876 enthält folgende Positionen. Einnahme: an grundherrlichen Hebungen und Hebungen von veräußerten Domänenobjekten 214 845,80 M., an Domänen-Amortisations-Renten 472,961,33 M., an Erträgen von 80 Domänen-Vorwerken mit einer Fläche von 27,716 Hektaren nutzbarer Grundstücke 531,515,39 M., Ertrag von den zu Domänen-Grundstücken gehörigen Mühlen und Fischereien 13,238,60 M.; sonstige vermischte Einnahmen, sowie zur Abrundung der Einnahme in den Kassen-Etats angesetzte Positionen 197,71 M., Summa der Einnahmen 1,292,140 M. Ausgaben: für Besoldungen von Beamten 7860 M.; für andere persönliche Ausgaben 3395,72 M., für Dienstaufwands-Entschädigungen 2550 M., für geistliche und Schulverwaltung 11,264,10 M, für Armenanstalten und milde Stiftungen 499,84 M., für Almosen und Unterstützungen 1620 M.; an Zinsen von Passiv-Kapitalien, Passiv-Renten und sonstigen Lasten 20,875,48 M., zur Unterhaltung der Domänengebäude, zu Wege-, Brücken-, Ufer- und Wasserbauten 72,000 M., zu Vermessungen und Bonitirungen 390 M., zu Auseinandersetzungs-Angelegenheiten 1320 M., zu Betriebskosten für administrirte Grundstücke 600 M., Ausgaben der Festungs-Revenüen-Kasse 93 M., vermischte Ausgaben einschließlich Stellvertretungskosten 2499,86 M., Summa der Ausgabe 125,760 M. Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme bleibt ein Ueberschuß von 1,111,290 M.

Im Etat der Forstverwaltung sind für die Provinz Posen 2 neue Oberförsterstellen angesetzt, da die beiden Oberförstereien Zirke im Regierungsbezirk Posen und Taubenwalde im Regierungsbezirk Bromberg, wegen ihres Flächenumfanges von über 7000 Hektaren und den theilweise schwierigen lokalen und Betriebsverhältnissen in je zwei Stellen getheilt werden sollen. — Der Flächeninhalt der Forstländereien beträgt 173,532 Hektare, davon sind 159,850 zur Holzzucht bestimmt, 13,682 Hektare nicht zur Holzzucht bestimmt, 5797 Hektare bestehen aus Wegen, Gestellen, Sümpfen und Wasserstücken. Der Naturalertrag von kontrolfähigem Material beträgt 154,541 Kubikmeter, an nicht kontrolfähigem 56 096 Kubikmeter. Die Geld-Einnahme ergiebt: für Holz 1,742,063 M.; für Nebennutzungen 118182,69 M.; aus der Jagd 572,113 M.; von Flößereien 2010 M.; von Wiesenanlagen 23387,66 M.; verschiedene andere Einnahmen 8635,52 M.; Summa der Einnahmen 1,900,000 Mark. Ueberdies repräsentiren die etatsmäßigen Holz- und Torfabgaben an Berechtigte und Deputanten einen Geldwerth von 44,952 Mark. Diesen Einnahmen stehen die Ausgaben für Besoldungen, Verwaltung und Betrieb mit 818,350 M. gegenüber. Nach Abzug der dauernden Ausgaben von den Einnahmen verbleibt ein Ueberschuß von 1 081 650 M.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der Katalog des antiquarischen Bücherlagers von Joseph Jolowicz in Posen ist um ein neues Heft (Nr. 38) vermehrt worden. Dasselbe enthält Orientalia, vorzüglich Hebraika und Judaika zumeist aus der Bibliothek des verstorbenen Dr. Heinrich Jolowicz in Königsberg, der außer einer Geschichte der Juden in Königsberg auch verschiedene andere Schriften herausgegeben. Das vorliegende Verzeichniß enthält über 1270 Nummern, worunter mehr als 900 Schriften, welche sich nur auf jüdische Verhältnisse beziehen, während gegen 300 Orientalia im Allgemeinen bringen; selbst Äthiopisch, Persisch und Sanskrit ist in diesen Schriften vertreten. Ein allgemeines Interesse dürften die im 10. Abschnitt des zweiten Theils aufgezeichneten polemischen Schriften für und wider die Juden in Anspruch nehmen. Es befindet sich darunter auch ein Sendschreiben des verstorbenen Dr. Jolowicz an den Domkaplan von Kulm wegen Judenverläumdung (1845)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Eisenbahnen und die Reichstelegraphie.** Der „Berliner Börsen-Courier“ schreibt unter dem 29. vor. Mts.: Die Reichstelegraphie wirft nicht die gewünschten Einnahmen ab und hat in dieser Beziehung bisher mit der Reichspost keinen Vergleich aushalten können. Neuerdings ist nun der Generalpostmeister Dr. Stephan zum Chef der Reichstelegraphie gemacht worden, und er hat sofort Maßregeln ergriffen, beziehungsweise in Aussicht genommen, welche zu einem günstigeren Resultate führen müssen. Daher die verschiedenen neuen Maßregeln, zu welchen auch der Versuch zählt, auf Kosten der Eisenbahnen die Reichseinnahmen aus der Telegraphie zu erhöhen. Den Bestimmungen, deren Einführung zu diesem Zwecke Hr. Stephan in Aussicht genommen hat und deren Wortlaute wir in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen finden, ist es eigenthümlich, daß den Eisenbahnverwaltungen, deren bisherige Gebühren Antheile zum Vortheile der Reichstelegraphie geschmälert werden, bis zu einem gewissen Grade gestattet wird, sich an dem Publikum wieder zu erholen. Bisher erhielten die Bahnen bei gemischter Beförderung pro Depesche von nicht mehr als 50 Worten 5 Sgr. Künftig erhalten sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Worte 20 Pf., d. h. höchstens zwei Fünftel des früheren niedrigsten Satzes, aber es steht ihnen außerdem, abgesehen von der Bestellgebühr, die Befugniß zu, sich noch 20 Pfennig vom Publikum extra bezahlen zu lassen. Der Betrag der Entschädigung für die Beförderung kann sich sonach bis auf 40 Pfennige steigern und die Gebühr für eine Depesche, bei welcher die Eisenbahn-Telegraphie mitwirkt, stellt sich alsdann um 20 Pfennige höher, als die für eine nur mittelst des Reichstelegraphen beförderte Depesche. Damit sich die Reichs Telegraphie einen höheren Gebühren-Antheil aneignen kann, läßt sie eine Vertheuerung der Depeschen zu, sie wählt aber für dieselbe eine Form, in welcher die Eisenbahn-Verwaltungen das Gehässige dieser Maßregel trifft. Wir können nicht dringend genug davor warnen, dieses Geschenk anzunehmen. Ferner soll auch eine ungleiche Theilung der Gebühr Platz greifen. Der neue Tarif bringt pro Depesche eine Grundtaxe von 20 Pfennigen zur Berechnung, d. h. eine Art von Expeditionsgebühr, welche den Selbstkostenbetrag der Reichs-Telegraphie decken soll, der durch die Aufgabe jedweder Depesche, abgesehen von der Zahl der zu telegraphirenden Worte verursacht wird. Dieser Grundtaxe von 20 Pfennigen ist nun die Theilung der Gebühr zwischen Reichs- und Bahn-Telegraphie in der buntesten Form zu Grunde gelegt, überall ist aber die Tendenz klar, die Reichs Telegraphie hierbei zu bereichern. Während früher die Eisenbahnen die ganze Gebühr erhielten, wenn sie, ohne Mitwirkung der Reichs-Telegraphie die Depeschen befördert hatten, so sollen sie jetzt der Reichs-Telegraphie, welche dabei überhaupt nichts leistet und keinerlei Kosten aufzuwenden hat, einen Tribut von 20 Pfennigen zahlen. Während sie früher bei gemischter Depeschenbeförderung stets 5 Sgr. pro Depesche bis zu 50 Worten erhielten, so erhalten sie jetzt stets nur 20 Pfennige und es wird zwar die sachgemäßige Unterscheidung gemacht, ob die Aufgabe bei einer Bahntelegraphen- oder bei einer Reichs-Telegraphen-Station erfolgt, aber bei der Geldtheilung demnächst unberücksichtigt gelassen. Denn wiewohl die Last und Arbeit in beiden Fällen für die annehmende Station die gleiche ist, und mithin auch die gleichen Entschädigungsgrundsätze Anwendung finden müßten, soll doch die Reichstelegraphie, welche die Depesche annimmt der Eisenbahntelegraphie nur 20 Pfennige, umgekehrt aber die Eisenbahntelegraphie der Reichstelegraphie die ganze Gebühr minus 20 Pfennige abgeben. Man sieht, Reichstelegraphie und Eisenbahntelegraphie werden mit verschiedenen Maaßen gemessen und die letztere kommt dabei überall zu kurz. Was die neuen Bestimmungen über den Umfang der Berechtigung zur Beförderung telegraphischer Privat-Depeschen betrifft, so werden die Eisenbahn-Verwaltungen nach ihren Statuten und Konzessions-Urkunden zu prüfen haben, ob sie den Anordnungen der Reichsregierung gegenüber frei dastehen oder denselben unterworfen sind. So weit sie in ihrer Entschließung frei sind, werden sie vernünftiger Weise auf das Recht der Privat-Depeschenbeförderung ganz verzichten. Die übrigen Gesellschaften werden die Anordnung der Reichsregierung über die Grenzen, innerhalb deren sich ihre Befugniß zur Beförderung nicht dienstlicher Depeschen zu bewegen hat, gelten lassen müssen; aber sie können andererseits eine genügende Entschädigung dafür in Anspruch nehmen und im schlimmsten Falle gerichtlich geltend machen. Hier ist es die Reichstelegraphie, welche

(Fortsetzung in der Beilage.)

auf die Dienstleistung der Privattelegraphie verzichten muß, wenn sie derselben ein angemessenes Aequivalent nicht zukommen lassen will. Die Zeitung des Vereins der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen schlägt vor, daß die Eisenbahnen zu den Grundsätzen über die Gebührentheilung zurückkehrten, welche die preußische Staatsregierung im Reglement vom 1. Juli 1867 zur Anwendung zu bringen beabsichtigt hatte. Die Eisenbahn-Telegraphie und die Staats-Telegraphie waren bezüglich ihres Anspruchs auf Theilnahme an dem Geldbetrage der Gebühr der Art gleichgestellt, daß für ausschließlich beförderte Depeschen jede das Ganze, für streckenweise beförderte Depeschen jede die Hälfte erhielt.

** **Chemnitz**, 2. Februar. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow] Wetter: milde und freundlich. Weizen unverändert; gelber 200—210 M., weißer 210—220 M. Roggen zu wenig niedrigen Preisen mehr beachtet, inländischer 171—177 M., fremder 156—168 M. Gerste mat, 150—180 M., Hafer 150—165 Mark. Erbsen 150—160 Mark. Mais 120—130 Mark Alles per 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00 31 50 M., Nr. 0 29 50 M., Nr. I. 26 50 M. Roggenmehl Nr. 0 24,50 M., Nr. I. 235,0 M. per 100 Kilo.

Vermischtes.

* **Berlin**, 2. Februar. Der hiesigen Kriminalpolizei ist die Mittheilung von einem großen Einbruchsdiebstahl aus Kassel zugegangen. In der Nacht zum 1. Februar wurden daselbst mittelst Einsteigens 30 000 Thlr. gestohlen, darunter folgende Werthpapiere: 25 Stück toskanische Eisenbahn Obligationen a 500 Frcs. mit Coupons vom 1. Juli 1876 ab, Nr. 470—75, 6800, 11390—400 12370—73, 15074—78; 25 Stück österr. französ. Staatsb.-Akt. a 200 Fl. mit Dividendenschein v. 1. Juli 1876 ab, Nr. 185,161. 208,127, 208,951. 208,195, 217,929. 217,930 und 254 672—90; 14 Stück bergisch-märk. Eisenbahn-Aktien à Thlr. 200 mit Dividendenscheinen vom 1. Juli 1876 ab. Nr. 241,373. 255,648—51, 258,902—4, 280,945, 466,314, 665 733—36; 2 Stück Köln-Mindener Eisenbahn Aktien a 200 Thlr. mit Dividendenscheinen vom 1. Juli 1876 ab, Nr. 12,977 bis 78; 9 Stück Oberlausitzer Eisenbahn-Aktien a 200 Thlr. mit Dividendenscheinen seit 1874 ab, Nr. 16,947—55; 36 Stück Rumänische Eisenbahn-Obligationen a 100 Thlr. mit Dividendenscheinen seit 1874 ab, Serie E Nr. 006,292 — 6,327; 10 Stück Diskonto-Kommandit-Gesellschaft-Antheile a 200 Thaler mit Dividendenscheinen von 1875 ab, Nr. 88 586 — 95; 10 Stück Deutsche Union-Bank Aktien a 200 Thaler mit Dividendenscheinen vom 1. Juli 1876 ab, Nr. 50,451—60; 1 Stück 6proz. 1885er Amerikanische Obligation von 1000 Dollar, mit Koupons vom 1. Juli 1876 ab, Nr. 12,061; 12 Stück Raab-Grazer Loose a 100 Thlr., mit Koupons vom 1. April 1874 ab, Nr. 1—7 Serie Nr. 118, Nr. 6—10 Serie Nr. 117; endlich 1 Stück Pensionshaus-Wilhelmshöhe-Aktien a 100 Thlr. mit Dividende von 1875 ab, Nr. 167. Die königl. Polizeidirektion hat für Ermittelung des Diebes nach Maßgabe des wieder zu erlangenden Geldes eine Prämie bis zu 1000 Mark ausgesetzt.

* **Oschersleben**, 1. Februar. Leider wiederholen sich die Verbrechen in unserer Gegend in letzterer Zeit gar zu häufig. Am Sonntag Abend, kurz vor Mitternacht ist wiederum ein solches, und zwar der abscheulichsten Art, in unserm Nachbardorfe Wulferstedt in einer zur dortigen Fabrikwirthschaft gehörenden Arbeiterwohnung verübt worden. Ein nach dort aus der Provinz Posen eingewanderter Arbeitsmann ist dort ermordet und außerdem noch theilweise verbrannt worden. Um nämlich den Mord zu verdecken, hat der Mörder das Bett, in welches der Ermordete geworfen war, in Brand gesteckt. Indeß wurde das Feuer von einigen Insassen des Hauses noch frühzeitig entdeckt und auch bald gelöscht. Man fand den stark angebrannten Körper des Unglücklichen, der noch einige Lebenszeichen von sich gegeben haben soll, auf eine unaussprechlich rohe Weise entstellt. Es ist auch bereits gelungen, des Mörders, eines Arbeitsmannes gleichfalls aus Posen, habhaft zu werden. (Magdeb. Ztg)

* **Ueber den Polizeiinspektor Schmidt**, dessen Selbstmord im Göthehause in Rom so groβes Aufsehen gemacht hat, wird jetzt geschrieben: Schmidt war ein altpreußischer Polizeibeamter und als solcher so bewährt, daß man ihn 1866 im Herbste nach Hannover versetzte, wo er die Gendarmerie auf preußischem Fuße einrichten sollte. Nebenher hatte man ihm die Ueberwachung der Journale übertragen, und er beaufsichtigte das offiziöse Preßbureau. Er löste im Verein mit dem — irren wir nicht — noch jetzt in Hannover thätigen Polizeiinspektor Crusius seine Aufgabe vorzüglich, war thatsächlich die Seele des ganzen preußischstramm disziplinirten Polizei-Organismus in der neuen Provinz, aber nichtsdestoweniger einer der wenigen altpreußischen Beamten, denen sich sehr bald die volle Sympathie auch der Alt-Hannoveraner zuwendete. Mit seiner stark ostpreußischen Aussprache, seiner geraden Haltung bei hoher Figur, seinem schwarzen Haare und militärischen Schnurrbart machte Schmidt einen distinguirten Eindruck, so daß man ihm in Rom für einen deutschen Offizier halten mochte. Seine vornehme Haltung, zu der sich große Umsicht, Geistesgegenwart und das fertige Sprechen mehrerer Sprachen gesellten, erklärt vielleicht, daß Schmidt stets dem Kaiser von Rußland als preußischer Geheimpolizist beigegeben wurde, wenn dieser Herrscher Ems besuchte. Der Lohn für seine polizeilichen Dienste blieb nicht aus; Schmidt war Ritter einiger preußischer und mehrerer russischer höherer Orden. Im Jahre 1869 heirathete Schmidt eine Wittwe in Hannover, deren erster Mann bis zu seinem Ableben ein in der Nähe des Bahnhofes zu Hannover gelegenes Hotel bewirthschaftet hatte. Die Wittwe verkaufte das Anwesen und schloß bald den Ehebund mit Schmidt. Schmidt war vielleicht nach 1869 der erste Altpreuße, der eine Alt-Hannoverin heirathete. Bald verbreitete sich das Gerücht, Schmidt, der wohl auf eine große Mitgift seiner Frau gerechnet hatte, fühle sich nicht glücklich; jedes persönliche Interesse schwand aber bei dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, während dessen auch Schmidt verwendet wurde, und zwar anfangs in feldpolizeilicher Stellung, dann aber sogleich als kommissarischer Polizei-Inspektor zu Mülhausen im Elsaß. In Hannover erfuhr man bald, daß diese letztere Stellung auf Wunsch Schmidt's in eine definitive verwandelt worden sei; allgemein beklagte man den Verlust eines so tüchtigen Beamten. Daß Schmidt in zurückgelassenen Briefen gebeten habe, seinen Fall nicht den Journalen mitzutheilen, ist nach seiner früheren Stellung der Presse gegenüber nicht unwahrscheinlich.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. Februar. Der Reichstag erledigte die zweite Lesung von drei auf die Heeresretablissementsgelder und die Verwendnng der französischen Kriegskontribution bezüglichen Finanzvorlagen und begann die zweite Lesung des Hilfskassengesetzes, die in einer Abendsitzung, um 7½ Uhr, fortgesetzt wird.

Berlin, 3 Februar. Der „Germania" zufolge ist Graf Ledochowski heute Abend in Berlin eingetroffen und gedenkt morgen weiterzureisen.

Konstantinopel, 2. Fearuar. Der „Agence Havas", meldet das Reuter'sche Bureau Folgendes: Der Ministerrath berieth heute die Reformvorschläge des Grafen Andrassy. Dieselben umfassen fünf Hauptforderungen, nämlich: die Religionsfreiheit, die Reform des Zehntensystems, die Erleichterung für Ackerbau durch Verwendung eines Theiles der Einkünfte der insurgirten Provinzen zu lokalen Ameliorationen, die Einsetzung einer aus Muselmännern und Christen zusammengesetzten gemischten Kommission zur Ueberwachung der Durchführung der Reformen. Die Pforte wird unverweilt antworten, man glaubt, die Pforte werde die Vorschläge im Prinzipe annehmen.

An die Bewohner von Posen.

Nur noch heute Freitag und morgen Sonnabend dauert der anerkannt fabelhaft billige Ausverkauf.

Unvermeidlich ist die gänzliche Auflösung meines Geschäfts, die traurigen Zeitverhältnisse haben mir zu arg mitgespielt! Elegante neue Waaren, sogenannte tägliche Gebrauchssachen, gebe ich hier in **Posen, Hotel de Berlin,** nur noch heute und morgen zu fabelhaft billigen und festen Preisen ab.

Gehäkelte Schoner, Nähtisch, Kommoden-, Tisch- und ganze Sopha-Decken, Stück nur 6, 15, 20, 40 und 60 Sgr., vorzüglich waschbare Zwirn- und Mull Gardinen, das Fenster 22½ und 30 Sgr Die schwersten Double Zwirn Gardinen, das Fenster 1½ und 2 Thlr. Leinene Dessert-Servietten, das ganze Dutzend 1⅓ Thlr., große leinene Tisch Servietten, das Dtzd. 2 und 2⅓ Thlr., ganz schwere Jaquart-Servietten, das Dtzd. 3½ Thlr, große weiße Tischtücher, das Stück 17½ Sgr. Die schwersten reinleinenen Jaquard-Tischtücher, Stück 25 und 30 Sgr. Leinene Zwirn-Handtücher, das Dtzd. 2⅙ und 2¼ Thlr. Breite hochfeine Jaquard-Handtücher, statt 6⅔ Thlr. für 4⅓ Thlr. per Dutzend. Prachtvolle Kaffee-Damast Decken, das Stück nur 30 und 40 Sgr. Reinwollene Tisch Decken, Stück 27½ und 40 Sgr. Große reinwollene Rips-Tisch-Decken, in den schönsten Arrangements, Stück 3⅙, 3⅔ und 4 Thlr., gestickte Striche, vorzügliche Schweizerarbeit, das ganze Stück 10, 15, 20 bis 45 Sgr. Weiße Taschentücher, 6 Stück für 7½ Sgr. Reinleinene vorzüglich gute Taschentücher, 6 Stück 15, 25 bis 45 Sgr. Engl Batisttücher, 3 Stück 4 Sgr. Sehr feine gesäumte Batisttücher, 6 Stück 15 und 20 Sgr. Weiße fertige Damen-Röcke, Stück 20, 25 bis 60 Sgr., prachtvolle Stepp-Bordüren-Röcke, Stück 1½, 1¾ bis 3 Thlr., Kinderschürzen in allerliebsten Facons, Stück 5, 6, 7½ und 10 Sgr. Prachtvolle Drell-Damenschürzen, mit Volant und Weste, Stück von 10 Sgr. an. Reinwollene Taillen-Tücher, Stück 15 und 20 Sgr. Reinwollene große Umschlage-, statt 3, 5 und 7 Thlr. per Stück, jetzt für 1⅚, 2⅓ und 3¼ per Stück. Schürzen von Wiener Leinen, Percal, Rips und engl. Rips-Alpacca von 10 bis 20 Sgr. 3fache Cavalierstulpen, 3 Paar nur 10 und 15 Sgr. Damenkragen von 4fachen Leinen, Stück 3 /, und 5 Sgr. Durchbrochene Spinnkragen, Stück 4½ und 5 Sgr. Spinnstulpen, Paar 3½ und 5 Sgr. Stuartkragen, 12 Stück von 5 Sgr. an. Elegante Concerttücher, Stück 25 und 30 Sgr. Gesundheits-Camisolen für Herren und Damen von Waldwolle, 20 bis 45 Sgr. Engl. Tüll-Deckchen, Stück nur 2½ bis 10 Sgr. Herren Cravatten vom schwersten Seidenrips, für die Hälfte der sonstigen Preise. Feine Herren-Chemisetts, Stück 6 und 7½ Sgr.

☞ In **Posen, von Montag, den 31. Januar ab, nur noch heute und morgen, Hotel de Berlin.** ☜

J. Fenchel aus Berlin.

Für die **bedeutendste** und **renommirteste Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** werden unter **günstigen** Bedingungen

Taxatoren und Agenten

angestellt.

Landwirthe vorzugsweise gewünscht.

Bewerbungen sind unter Nr. 1883 an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Holzverkauf.

Mittwoch den 9. Februar, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen aus dem Neugedanker Forst in **Kiszewo a. d. Warthe** im Fuchs'schen Gasthofe

800 Stämme Kiefern-Bau- u. starke Schneidehölzer

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Einjährige (Hp. 1161.)
Kieferpflanzen,
1000 Stück 1 Mark incl. Emballage franco Bahnhof Guben liefert der Oberförster
R. Titze, Görlitz, grüne Graben 6.

Hiesige Saat-Wicken!!

Ernte vom Jahre 1875, sind in jeder Qualität zu haben bei
Moritz Michael in Gnesen.

Riesenrunkelrübensamen
gelb. Pohlsch. Gatt. verkauft gegen Nachn. od. Baar den Nschfl. mit 15, die Metze mit 1 Mk.; desgl. Pferdebohnen 50 Kilo mit 12 Mk.
C. Heinze in **Klecko.**



Zum Ankauf von fetten Schweinen suche ich einen Unterhändler, und sehe Anerbieten über Preise entgegen.
Gustav Weitzel,
Viehhändler zu Eisleben
(Provinz Sachsen).

Der Verkauf der **Jährlingsböcke** aus meiner **Rambouillet-Stammheerde** hat mit Februar begonnen.
Baselitz bei Priestewitz, Post- und Bahnstation der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. (H. 3460a.) H. Richter.

Eine **neue** Nähmaschine für Schneider, ist billig zu verkaufen.
J. L. Kantorowicz, Wasserstr. 6

Dr. Christison's Zahntropfen à Fl. 2 Pf. nur in **Elsner's** Apotheke.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtnerei und Samenhandlung,

empfiehlt zur Frühjahrs-Aussaat gute, keimfähige Blumen- u. Gemüse-Samen.
Blühende Topfgewächse und Blattpflanzen.
Blumenbouquets, Kränze ꝛc.
Preisverzeichnisse sende auf gefälliges Abverlangen franco und gratis.
Für Verpackung werden nur die baaren Auslagen berechnet.

Posen, Fischerei Nr. 7.

A. Leinveber & Co.
in Gleiwitz O.-Schl.

liefern **Dampfkessel** jeder Art unter Garantie, **Kühlschiffe, Maischbottiche, Henze'sche Apparate, Reservoire** und alle sonstigen Blecharbeiten, sowie vollständige Einrichtungen für **Brennereien, Mahlmühlen, landwirthschaftl. Anlagen** ꝛc. und machen ganz besonders auf die von ihnen vorzugsweise gebauten ausgezeichneten patentirten **Dupnis-Röhrenkessel** und ihre **neuen Maische-Kühlapparate ohne Wasser** aufmerksam.

Krantz & Füllborn,
Breslau, Hummerei Nr. 16,
Fabrik von Baubeschlägen u. Schlössern, Specialité in Sargbeschlägen,

Weißblech, brillant, versilbert, Papier und Papier brillant, sowie hölzerne, versilberte Crucifixe und Sargfüße (Bärenklauen) in allen Größen. (H. 2194.)

Die **Rabbow**'sche Oelmühle **A. Swinarski & Co.** in **Posen,** Große Gerberstraße Nr. 25, empfiehlt ihr Fabrikat in:
Reines **säurefreies Schmier-** resp. **Maschinenöl**
" frisches **Speiseöl**
" klares raffinirtes **Brennöl**
} zu soliden Preisen.
Versandt auch unter Nachnahme.

Der
Bock-Verkauf
aus der **Negretti-** und **Negretti-** mit **Rambouillet** gekreuzten Stammheerde zu **Gresse** bei **Boizenburg a. E.** beginnt am 10. Februar d. J. Wagen auf Verlangen an der Bahn.
Für **Gresse** ist Post- und Eisenbahnstation **Boizenburg a. d. Elbe.**



Dom. **Trzemzal** bei Tremessen verkauft 50 schwere Fetthammel.

Dom. Goniczki bei Strzałkowo hat 7 Stück
Mastvieh
zu verkaufen.

Zwei schöne Damen-Masken-Anzüge sind billig zu verkaufen Alten Markt Nr. 9, zweite Etage.

Sing. Nähmaschinen sind bill. zu verk. Zu erfragen Gr. Gerberstr. 10. 2. Etage, von 2—3 Uhr.

Schützenstraße 19
eine Wohnung für 80 Thaler sofort zu vermiethen.

Schützenstraße 20
ein Parterre-Zimmer sofort zu vermiethen.

☞ **Frischen See-Dorsch empfing**
A. Cichowicz.

Agenten in allen großen Städten Deutschlands mit guten Referenzen sucht ein bedeutendes Wein-Geschäft in Süd-Frankreich. Adr. fr. an **Ferd. Gellhorn,** rue d'assas 9 a Boulogne-sur-Mer.

Ein Viertel-Loos
zur 153. preußischen Klassen-Lotterie wird zu kaufen gesucht von
W. Dittmar,
Centralbahnhof.

Kl. Ritterstr. 1
sind zum 1. April herrschaftliche Wohnungen nebst Pferdestallung zu vermiethen. Zu erfragen bei
Rothholz, Wilhelmspl. 12.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrée nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Friedrichsstr. 22 ist eine Wohnung von 5 Zimmern in der 1. Etage vom 1. April zu vermiethen.

Ein Zimmer mit oder ohne Möbel ist sof. bill. zu verm. **Wasserstr. 20,** 1. Etage.

Ein junges anständ. Mädchen sucht pr. 1. März oder April eine Stelle als Stütze der Hausfrau oder als Kammerjungfer bei einer älteren Dame. Gefl. Off. werden unter der Chiffre **E. L.** in der Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Bergstraße 4
ist die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen.

Meine jetzige Wohnung, **St. Paulikirchstraße 3** (6 Zimmer nebst allem Zubehör) ist zum 1. April oder früher zu vermiethen.
Carl Hennig.

In dem Gerstel'schen Hause **Kleine Gerberstraße 8** ist im zweiten Stock **eine Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche u. Nebengelaß vom 1. April ab zu vermiethen.** Näheres bei (W. 354)
Michaelis A. Katz

Gartenstr. 13b. eine Wohn. von 3 Zimmern, Küche und Zubeh. vom 1. April ab zu verm. **F. Weber.**

Wohnungen miethet und vermiethet **M. Braun** Wilhelmsstr. 17, links parterre.

Per 15. Februar suche eine elegante Wohnung, bestehend in 5 Zimmern u. Nebengelaß. Bald. Meldung im oberen Stadttheil.

Auf die Meldungen für die Inspectorstelle des Dom. Napachanie zur Nachricht, daß dieselbe am 1. April nicht zu besetzen ist.

Ein beider Sprachen mächtiger **Hofbeamter** findet sofort oder später eine Stelle auf dem Dom. **Glapon** per Kuslin. Näheres daselbst.

Ein **Gärtner** wird zum 1. April gesucht von
Dom. **Lang-Goslin.**

Einen der deutschen Sprache mächtigen unverheiratheten **Gärtner** sucht die Verwaltung der königl. Dom. **Tischdorf** bei Wreschen. Antritt gleich oder zum April. Gehalt 150 bis 180 Mk. bei freier Station.

Das Dominium **Olszyna** bei Schildberg sucht zum 1. April einen **Eleven** gegen Pension von 120 Thlr. und einen verheiratheten **Gärtner.**

Eine geübte **Putzmacherin** wird gesucht in Hahn's Strohhutfabrik, Wasserstraße 14.

Zur Unterstützung der Hausfrau, besonders bei der Pflege eines kranken Kindes, wird sofort ein gebildetes, nicht zu junges Mädchen oder Frau gesucht Berlinerstr. 14, 2 Tr.

Ein Lehrling
kann sofort eintreten bei
Gustav Heinze,
St. Martin 58.

Ein ordentlicher **Laufbursche** wird verlangt bei
S. H. Korach, Neuestr. 4.

Ein gewandter **Schankgehilfe** wird zum sofortigen Engagement gesucht von
Adolph Moral.

Ein gesetztes **Mädchen** findet sof. Dienst beim Büchsenmacher am Königsthor.

Lehrlinge
können sich melden in der Bäckerei bei
Maiwaldt,
St. Adalbert 5.

Tücht. russ. Setzer w. verl. b. **P. Stankiewicz, Berlin,** Beuthstr.

Für ein Spezerei- und Weingeschäft in der Provinz wird ein zuverlässiger junger Mann bei 150 Thlr. Gehalt gesucht. Adr. sub **P. K.** postlagernd Bojanowo.

In meiner **Cigarrenfabrik** finden noch mehrere Mädchen Beschäftigung
S. Krause.

Eine tüchtige
Directrice,
für mein Putzgeschäft wird sogleich verlangt bei **Ludwig Leiser,** Thorn.

Ein Landwirth,
Schlesier, 26 Jahr alt, unverh. und militärfrei, 6 Jahr beim Fach, der einf. landwirthsch. Buchführung u. der poln. Sprache mächtig, noch in Stellung, sucht als Wirthschaftsbeamter unter Oberleitung eines Prinzipals Stellung zum 1. April, eventl. sofort. Offerten erbeten zur Weiterbef. an die Expedition dieser Zeitung sub **E. A. 20.**

Ein junger **Mann,** der das Eisengeschäft erlernt hat, alsdann längere Zeit in verschiedenen Maschinenbau-Anstalten als Komtorist thätig gewesen ist, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, möglichst bald ähnliches Engagement. Gefällige Offerten unter Chiffre **G. G.** befördert die Exped. d. Ztg.

Ein junger Oekononom mit guten Zeugnissen sucht sofort Stellung als
zweiter Beamter.
Off. **sub A. III.** erbeten an die Exped. d. Zeitung.

Heirathsgesuch.

Ein durchaus tüchtiger, deutscher Landwirth, war bis jetzt Inspector und sehr gut empfohlen, 38 Jahr, evang., praktisch, fleißig und sparsam, mit fast 5000 Thaler Vermögen, sucht eine Frau. Fräulein oder Wittwen, welche selbst ein Gut oder mindestens gleiches Baarvermögen besitzen, dabei aber strebsam und häuslich sind, wollen ihre werthe volle Adresse, nicht anonym, vertrauensvoll unter **S. D. 5000** an die Exped. dieser Zeitung einsenden. Antwort erfolgt sofort mit voller Unterschrift. Unbedingte Diskretion.

Kaufmännischer Verein.
Montag, den 7. Februar 1876,
Abends 8 Uhr,
in der **Aula der Realschule:**
4. Vortrag
des Herrn **Dr. Brieger**
über
Heinrich Heine.

Billets für Mitglieder sind gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte und für eingeladene Familien unentgeltlich, für Nichtmitglieder a 50 Pf. zu haben bei den Herren **C. H. Ulrici & Co.,** Breitestr., **Bruno Ratt** Markt- und Neuestr.-Ecke, **G. Ad. Schleh,** Wilhelmsplatz und in der **Exped. der Posener Zeitung.**
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Durch die heut glücklich erfolgte Geburt eines starken Knaben wurden hocherfreut
Ludwig Gulitz
nebst Frau.

Am 2. Februar, früh 9½ Uhr, starb an Zahnkrämpfen unsere liebe **Else** im Alter von fast 6 Monaten.
Posen.
Otto Hasse und Frau.

Gestern Abend 5 Uhr entschlief sanft nach dreiwöchentlichem Krankenlager mein geliebter, theurer Mann
Bruno Domke.
Dies zeige ich allen lieben Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an.
Chelmno b. Pinne, d. 1. Febr. 1876.
Die trauernde Wittwe.

Heute früh 9¼ Uhr entschlief ganz sanft unser theurer Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, der
Kr.-Ger.-Rath Schmidt.
Posen, den 3. Februar 1876.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Magdalene Henckel in Berlin mit Lieut. Albert Schmaltz in Oschatz, Fräul. Rosa Hufschmidt in Dierath mit Hrn. Wilhelm Urbahn in Repinghofen, Fräul. Anna v. Rechenberg in Gr.-Borken mit Lieut. der Ref. C. Michel in Schmirdtkeim, Frau Laura Zielke geb. Lundehn in Bromberg mit Herrn Hugo Bensemer in Königsberg i. Pr., Fräul. Elisabeth Bienengräber mit Bautechniker Oskar Haß in Belzig.

Verehelicht: Herr Emil Ziethen mit verw. Frau Louise Bock geb Reichel in Berlin, Herr Jacob Block in Essen mit Frl. Traudchen Hack in Köln.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Rittmeister Brand in Berlin, Hrn. Hauptmann Albrecht Graf v. d. Schulenburg in Naumburg a. S., Hrn. v. Selchow in Rudnik, Hrn. Hauptmann Wegener in Saarlouis, Herrn Gymnasiallehrer Dr. Wolffgramm in Prenzlau, Herrn Apotheker L. Schnurpfeil in Beuthen a. O., Hrn. Albert Schmidt in Dresden, Hrn. O. Rudloff in Berlin, Hrn. Rechnungsrath Klein in Berlin, Hrn. M. Wachner in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Pastor A Hübner in Plantikow, Herrn Landes-Oekonomie-Kommissär a. D Culemann in Hannover, Hrn. Hauptmann v Schlegell in Mainz, Hrn. Max Philipsthal in Berlin, Hrn. M. Türk in Berlin.

Gestorben: Frau Caroline von Zitzewitz geb. Baum in Dorf Bärenwalde, Herrn Postor G. Sauberzweig Tochter Anna in Stendel bei Passow, Prediger Meißner in Retzow, Amtsrentmeister a. D. Dohrmann in Hannover, Pfarrer Ludwig Tarrach in Lauck, Herr Albert Zwirner in Bensberg, Verw. Frau Therese von Hellmann geb. von Süßmilch-Hörnig in Dresden, Frau Kreisgerichtsrath Sophie v. Busse geb. Müller in Guben, Herr August Nietsch in Berlin, Verwittwete Frau Rentier Angelika Possart geborne Göhren in Berlin, Verw. Frau Instrumentenmacher Auguste Hellmich geb. Grimm in Berlin, Frau Charlotte Wille geb. Keller in Berlin, Hofbuchbindermeister Wilh. Stute in Berlin, Tischlermeister Ludwig Seltzam in Berlin, Verw Frau Marie Perl geborne Scheer in Berlin, Frau Marie Grothe geb. Haake in Lichterfelde, Major a. D. Karl v. Normann in Potsdam, Verw. Frau Professor und Prediger C. von Siedmogrodzka geb. Haase in Berlin, Frau Auguste Weber geb. Scheerpelz in Berlin, Herrn R. Hanow Tochter Frida in Berlin, Frau pens. Hoffängerin Therese Grünbaum geb. Müller in Berlin.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.
Freitag den 4. Februar:
Zum Benefiz für Herrn Otto Schulenburg:
(Neu.)
Durchgegangene Weiber.
Große Gesangsposse.
1. Bild: Breslauerstraße 90.
2. Bild: Im englischen Viertel.
3. Bild: Ein Ehemann in der Klemme.
4. Bild: Wanda, die schöne Polin.
5. Bild: Ein Restaurationskeller der neueren Zeit.
6. Bild: Das wahre Glück der Ehe.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Freitag: (**Nicht rauchen!**)
Zum ersten Male: (neu.)
Blindekuh! Lustspiel in 3 Aufzügen von Rudolph Kneisel.
Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.